V.b.b.

80 Groschen

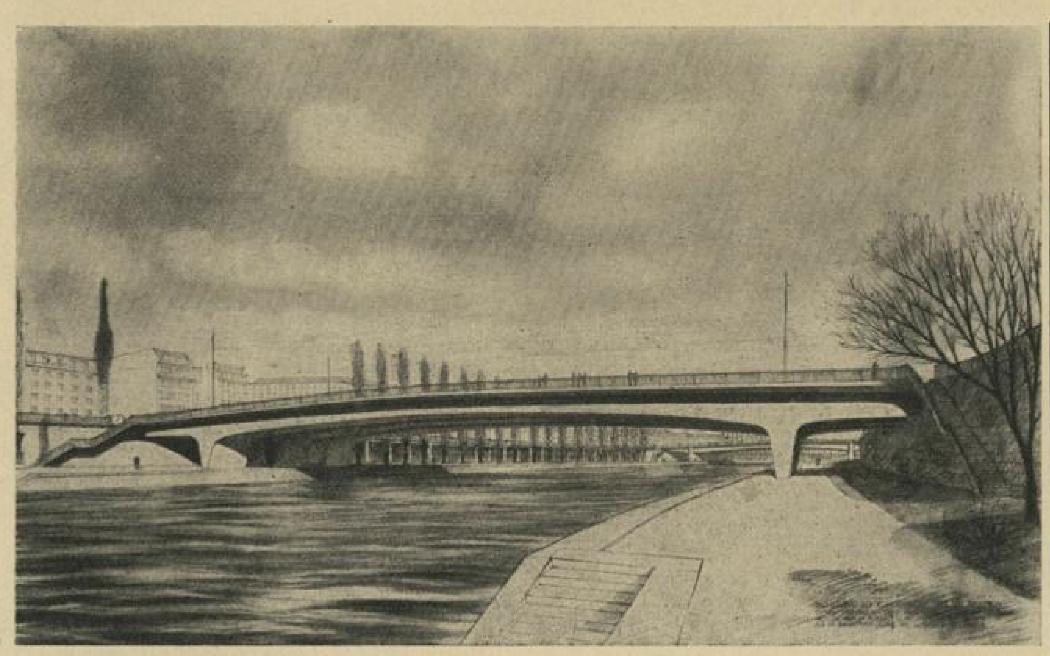
AMTSBLATT der STADT WIEN

63

Samstag, 7. August 1954

Jahrgang 59

Auf Seite 10 und 11 Plan von Wien mit neuer Bezirkseinteilung



So soll die neue Schwedenbrücke aussehen

Eine nasse Bilanz

Nach einem Bericht der Magistratsabteilung für Bäder über den Besuch der städtischen Badeanstalten im ersten Halbjahr vom 1. Jänner bis 30. Juni liegt die Zahl der Besucher in den städtischen Warmbädern etwas unter den Zahlen des Vorjahres. Dies führt die Bäderverwaltung vor allem auf den abnormal strengen Winter zurück. Bei den Brausebädern, die mit 2,338.794 Badegästen wieder weitaus an der Spitze stehen, beträgt der Ausfall etwa neun Prozent. Das Stammpublikum der städtischen Wannen- und Dampfbäder ließ sich dagegen durch die ungünstige Witterung weit weniger beeinträchtigen: wie im Vorjahr wurden auch heuer rund 440.000 Wannen- und Dampfbäder genommen. Die Zahl der Besucher in den Kurbädern ist sogar etwas gestiegen und betrug 70.089.

Die wenigen sonnigen Tage im Mai und im Juni haben den Sommerbädern und den Sonnenbädern im Amalienbad und Jörgerbad um 18 Prozent mehr Badende gebracht als im ersten Halbjahr 1953. Insgesamt wurden 463.330 Badegäste gezählt, darunter 144.838 Kinder. Auch der Besuch in den 25 städtischen Kinderfreibädern ist gegenüber dem Vorjahr um fast 25 Prozent gestiegen und betrug 185.213 kleine Badegäste. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1954 in den städtischen Bädern rund 3,5 Millionen Badegäste gezählt.

Bürgermeister Franz Jonas:

Die Wiener Kanäle

In der Sendereihe „Wiener Probleme" im Sender Rot-Weiß-Rot sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 1. August, über die Kanalisation von Wien.

Bei meinem letzten Vortrag hat mir die Hochwasserkatastrophe die Gelegenheit gegeben, Ihnen die Probleme der Gemeindeverwaltung darzustellen, welche mit dem Schutz der Bevölkerung gegen Überschwemmungen zusammenhängen. Heute stelle ich die vorerst vielleicht noch unverständliche Behauptung auf, daß wir in Wien viel öfter Überschwemmungen hätten, wenn nicht ein sehr gut ausgebautes System von Kanälen vorhanden wäre, das zu jeder Zeit imstande ist, außerordentlich viel Wasser aufzunehmen und abzuleiten. Diese Überschwemmungen würden allerdings nie ein solches Ausmaß erreichen, als es bei der letzten Hochwasserkatastrophe der Fall war.

Wenn ich vor ausländischen Gästen über das Wiener Kanalsystem spreche, dann leuchtet auf ihren Gesichtern sofort eine Erinnerung auf und die meisten sagen dann: „Aha, der dritte Mann!" Ich muß dann meine Gäste immer enttäuschen und ihnen sagen, daß kein Wiener noch einen leibhaftigen „dritten Mann" gesehen hat, da er nur im Film vorkam. Einmal wurde mir sogar die kuriose Frage gestellt, ob es solche Kanäle nicht nur in Wien, sondern auch anderswo gäbe, und die hübsche Fragestellerin war sehr erstaunt, als ich ihr sagte, daß selbstverständlich jede halbwegs modern eingerichtete Stadt Kanäle hat.

Ich will Ihnen also jetzt den Beweis liefern, daß die Kanäle notwendig sind, um Überschwemmungen zu vermeiden. Vor allem muß ich Sie daran erinnern, daß die Bevölkerung Wiens aus den bestehenden Wasserleitungs- und Brunnenanlagen täglich viel Wasser verbraucht. Im Durchschnitt wird aus der I. und II. Hochquellenwasserleitung die respektable Menge von 344.000 Kubikmeter pro Tag verbraucht. Der Verbrauch ist aber nicht jeden Tag der gleiche, denn im Sommer ist erfahrungsgemäß der Bedarf immer ein höherer und wir haben in solchen Fällen bereits einen Verbrauch von 473.000 Kubikmeter gehabt, was umgerechnet 473 Millionen Liter ausmacht. Und nun, liebe Hörer, stellen wir uns vor, wir hätten keine Kanäle in Wien und es würde jeder das verbrauchte Wasser aus Töpfen und Kübeln und Badewannen dorthin schütten, wo es am bequemsten ist, und das würde vermutlich gerade vor dem Haustor sein. Da würden wir sehr bald viele große Pfützen, viele übelriechende Fäkalien und Abfälle und vor allem viel Ungeziefer haben. Es gab ja einmal eine Zeit, da in Wien und in allen anderen Städten keine Kanäle vorhanden waren. Wir können glücklich sein, daß wir diesen Zustand überwunden haben, denn sonst hätten wir vielleicht heute noch Cholera, Pest und Typhus. Der ungeheure hygienische Fortschritt beruht ja nicht nur allein auf den Errungenschaften der ärztlichen Kunst, sondern auch auf dem modernen Kanalsystem in jeder Stadt.

Die Bedingungen für die Kanalisierung einer Stadt sind nicht überall gleich. Am günstigsten sind sie dort, wo das Stadtgebiet von größeren Flüssen durchzogen ist, wie zum Beispiel in Wien. Große Flüsse können den gesamten Kanalinhalt aufnehmen, ohne daß es zu gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung kommt. Denn fließendes Wasser verarbeitet die halbfesten und flüssigen Abfälle der Großstadt erstaunlich rasch und reinigt sich sozusagen von selbst. Wenn nun die Höhenlagen aller Stadtteile so günstig sind, daß sie bis zu diesem Fluß ein Gefälle aufweisen, so ist der Bau der Kanäle eine verhältnismäßig einfache Angelegenheit, weil die Kanalwässer sich infolge des Gefälles von selber in den Strom bewegen. Allerdings gilt das nur, solange der Strom kein Hochwasser führt. Wenn Hochwasser eintritt, würde der Kanalinhalt nicht abfließen können, sondern, im Gegenteil, das Hochwasser würde dazu führen, daß der Kanalinhalt sich immer mehr zurückstaut und Überflutungen in den Straßen verursacht. Um das zu vermeiden, müssen an den Einmündungen der Hauptkanäle in den Strom Pumpwerke gebaut werden, die bei Hochwasser den Kanalinhalt mit entsprechender Kraft in den Strom hinauspressen. Unsere Pumpwerke hatten während des letzten Hochwassers eine starke Bewährungsprobe zu bestehen und sind drei Wochen lang Tag und Nacht in Betrieb gestanden, wobei Wassermengen bis über 3000 Liter pro Sekunde zu bewältigen waren.

In Wien haben wir entlang der Donau fünf solcher Pumpwerke, und zwar in Floridsdorf, Kaisermühlen, Stadlau, Kaiser-Ebersdorf und

das neue Pumpwerk Am Schirlinggrund in der Lobau, das die Gemeinde Wien von 1951 bis 1953 mit einem Kostenaufwand von 8 Millionen Schilling erbaut hat.

Einige Wiener Stadtteile sind dem allgemeinen Kanalsystem noch nicht angeschlossen. Es sind jene, deren Abwässer noch von Senkgruben aufgenommen werden müssen und die deshalb nicht zu den bevorzugten Wohngebieten gehören. Wenn man ein großes Gebiet für Wohnzwecke erschließen will, soll man es in das Kanalsystem einbeziehen können. Diese Situation ist beispielsweise noch im nordöstlichen Teil Wiens, also in einem Teil des 21. und des 22. Bezirkes, vorhanden. Das Projekt für die Erbauung eines Kanals in dieser Gegend ist schon sehr alt, aber erst nach dem zweiten Weltkrieg hat die Gemeinde Wien mit der Ausführung begonnen. Es ist der sogenannte Leopoldauer Sammelkanal, mit einer Gesamtlänge von 11,4 km, von denen bisher 8,8 km gebaut wurden. Dieser Kanalbau kostet im Durchschnitt 2,7 Millionen Schilling pro Kilometer und wird die schon bestehenden Wohngebiete sanieren und die Erbauung neuer Wohngebiete ermöglichen.

Eine andere Situation haben wir beispielsweise südlich des Laaer Berges. Da dieses Gebiet zu niedrig gelegen ist, können die Kanäle nicht in den Donaustrom einmünden. Man müßte sonst ihren Inhalt auf den Laaer Berg hinaufpumpen, und erst von dort an hätten sie ein Gefälle bis zum Donaukanal. Für solche Gebiete muß ein anderer Abfluß gefunden werden. Wir haben dort die Liesing, die allerdings in der Regel viel zuwenig Wasser führt, um den Inhalt aller Kanäle ohne sanitäre Gefahren für die Bevölkerung aufzunehmen. Um auch in diesem Falle die hygienischen Gefahren zu vermeiden, hat die Gemeinde Wien in den Jahren 1948 bis 1951 die mechanisch-biologische Kläranlage auf dem Gebiet der „Gelben Heide" in Inzersdorf erbaut. Die stark verunreinigten Kanalwässer werden durch diese Kläranlage geleitet und erst nach ihrer Reinigung in die Liesing eingelassen. Diese Kläranlage ist einmalig in Österreich, für den Laien eine verblüffende Angelegenheit und sehr interessant. Ihre Erbauung hat 6,5 Millionen Schilling gekostet.

Liebe Hörerinnen und Hörer! Es gibt noch eine zweite Ursache für Überschwemmungen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es in Wien auch regnet. Natürlich nicht immer. Aber wenn es regnet, dann müssen die Kanäle groß genug sein, um das Regenwasser und dazu noch alle Abwässer aufzunehmen. Und wenn es tüchtig regnet, dann kommt schon eine große Menge Wasser zusammen. Ich war anfangs auch über die Zahlen erstaunt, die mir das Referat für Hydrologie und Meteorologie im Wiener Bauamt gemeldet hat. Wenn über ganz Wien ein gleichmäßiger Wolkenbruch niedergehen würde, würden pro Sekunde 60.000 Hektoliter Wasser herabregnen. Allerdings tritt dieser gleichmäßig heftige Regen in der Praxis nie ein. Die Heftigeit des Regens ist gebietsweise verschieden. Da aber der heftigste Teil des Wolkenbruches immer über einem anderen Stadtgebiet niedergehen kann, müssen die Kanäle des ganzen Stadtgebietes so gebaut sein, daß sie auch noch den heftigsten Regenfall aufnehmen können.

Das Wiener Kanalsystem bildet ein gewaltiges unterirdisches Netz. Die meisten Kanäle sind im Profil so groß gebaut, daß sie begehbar oder, wie der Fachausdruck lautet, schliefbar sind. Ein Hauptkanal muß um so größer sein, je mehr Seitenkanäle er aufzunehmen hat. Der kleinste noch schliefbare Kanal hat ein Profil von 70 cm Breite und 105 cm Höhe, während der rechte Hauptsammelkanal bei seiner Einmündung in den Donaukanal das größte Profil hat. Er weist die imponierenden Ausmaße von 9,50 m Breite und 4,85 m Höhe auf.

Die Kanäle liegen auch nicht gleich tief im Straßengrund. Die tiefste Lage, die einer unserer Kanäle hat, beträgt 13 m.

Im Krieg wurde das Kanalnetz empfindlich beschädigt. Durch Bombentreffer wurde es an 1765 Stellen getroffen. Die Wiederherstellung dieser Schäden, die zusammengelegt 26,5 km lang waren, hat Jahre gedauert und viele Millionen Schilling gekostet.

Darf ich jetzt nur noch kurz sagen, daß das Kanalnetz in Wien eine Länge von 1087 km hat und der Strecke von Wien nach Sofia entspricht. Dazu kommen noch die Anschluß- und Hauskanäle mit einer Länge von 2034 km, was der Strecke von Wien nach Helsinki in Finnland entspricht. Sie werden mir sicher recht geben, wenn ich sage, daß das Wiener Kanalsystem, das im Verlaufe von Jahrzehnten erbaut wurde, auch einen ungeheuren materiellen Wert darstellt, der nur in Milliarden ausgedrückt werden kann.

Ich habe Sie mit diesem Vortrag eigentlich für einige Minuten in das unterirdische Wien entführt, von dem die meisten Wiener sehr wenig wissen, das aber für ihre Gesundheit von außerordentlicher Bedeutung ist. Sie werden deshalb verstehen, daß die Gemeindeverwaltung auch diesem Problem ihre ständige Aufmerksamkeit zuwendet. Alle Arbeiten, die damit zusammenhängen, werden im Rahmen der Wiener Baudirektion durch die Magistratsabteilung 30 durchgeführt, welche sowohl den Neubau und Umbau von Kanälen wie auch die ständige Instandhaltung und Reinigung der bestehenden Kanäle zu besorgen hat. Auch diese Magistratsabteilung stellt einen gut durchdachten und präzise funktionierenden Organismus dar, der auch den höchsten Anforderungen entsprechen muß. Und wenn Sie einmal nächtlicherweile bei einem Kanaleinstieg einen Mann hantieren sehen, so denken Sie daran, daß es nicht der „dritte Mann" ist, sondern ein fleißiger Kanalarbeiter, ein wirklich biederer Wiener, der in Ihrem Interesse eine schwere und unangenehme Arbeit vollbringt.

Landtag

32. Sitzung vom 16. Juli 1954

(Beginn um 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Dr. Fiedler, Maria Jacobi und Kutschera.

1. Landeshauptmann-Stellvertreter Weinberger, die Stadträte Koci und Mandl sowie die Abg. Martha Burian, Dr. Freytag, Friedl, Fronauer, Lötsch, Mistinger, Pfoch, Sajdik und Winter sind beurlaubt, Stadtrat Afritsch und die Abg. Lauscher, Dr. Matejka und Weigelt sind entschuldigt.

2. Präsident Marek teilt mit, daß der Präsident des Departements Seine, Henri Jouy, an den Wiener Landtag folgendes Telegramm gerichtet hat:

„Im Namen von 5 Millionen Einwohnern aus dem Departement Seine drücken wir unser tiefstes Mitgefühl für die schreckliche Katastrophe aus, die Ihr Bundesland getroffen hat. Nehmen Sie unser tiefstes Mitgefühl für die Familienangehörigen der Opfer entgegen."

Präsident Marek hat Präsident Henri Jouy folgendes Antworttelegramm übermittelt:

„Im Namen des Wiener Landtages danke ich Ihnen herzlichst für die Bekundung Ihrer Anteilnahme. In den Tagen großen Leides ist die Kenntnis menschlicher Anteilnahme und europäischer Verbundenheit Trost und Hilfe."

3. Präsident Marek teilt mit, daß von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei zwei Anfragen vorliegen:

(Pr.Z. L 30 F/54.) Anfrage der Abg. Mazur, Lehner und Genossen, betreffend Mieträume der politischen Parteien in den städtischen Wohnhausbauten.

(Pr.Z. L 31 F/54.) Anfrage der Abg. Haim, Römer und Genossen, betreffend Vergebung von Wohnungen in den städtischen Wohnhausneubauten.

(Pr.Z. L 38 A/54.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr.-Ing. Hengl, Etzersdorfer und Genossen einen Antrag, betreffend Schaffung eines Grundverkehrs-Landesgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX zu.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

4. (Pr.Z. 1612, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 203 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (7. Novelle), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dr. Altmann, Josef Doppler, Skokan und Schiller.)

Folgende Anträge des Abg. Dr. Altmann werden abgelehnt:

„Im Abschnitt I des Entwurfes des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (7. Novelle), hat es statt »1. Oktober 1954« zu heißen: »1. Juli 1954«."

„Dem Abschnitt I des Entwurfes des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (7. Novelle), ist ein zweiter Absatz folgenden Wortlautes anzufügen:

»Die im § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 1953, LGBl. für Wien Nr. 14, vorgesehene dritte Stufe der Erhöhung der Zuschläge zum Gehalt wird am 1. Jänner 1955 wirksam.«"

(Schluß um 13 Uhr 10 Minuten.)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 16. Juli 1954

(Beginn um 13 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und die GRe. Dr.-Ing. Hengl, Mazur und Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Dr. Fiedler, Maria Jacobi und Kutschera.

1. Vizebürgermeister Weinberger, die Stadträte Koci und Mandl sowie die GRe. Martha Burian, Dr. Freytag, Friedl, Fronauer, Lötsch, Mistinger, Pfoch, Sajdik und Winter sind beurlaubt, die GRe. Lauscher, Dr. Matejka und Weigelt sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister gibt einen vorläufigen Bericht über die Überschwemmungskatastrophe der letzten Tage, spricht allen Geschädigten der Wiener Hochwasserkatastrophe die Teilnahme des Gemeinderates aus und dankt im Namen des Gemeinderates sowie der gesamten Wiener Bevölkerung allen Helfern, die in Tag und Nacht währender Arbeit erfolgreich gewirkt haben.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß an Anfragen vorliegen: von Gemeinderäten der Wahlpartei der Unabhängigen 5 und von Gemeinderäten der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 3:

(Pr.Z. G 456 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend das künftige Schicksal der Wiener Volksoper.

(Pr.Z. G 457 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend im Stadtpark zur Schau gestellte moderne Plastiken.

(Pr.Z. G 458 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Benützungsgebühren für die sogenannten Nazimöbel.

(Pr.Z. G 459 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend unterbliebene Einladung des Klubs der Unabhängigen zu der von der Stadt Wien kürzlich veranstalteten Kulturenquete.

(Pr.Z. G 460 F/54.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Pächter der von der Gemeinde Wien verpachteten Jagden.

(Pr.Z. G 461 F/54.) Anfrage der GRe. Doktor Soswinski und Genossen, betreffend den Stand der Elektro- und Gasgeräteaktion.

(Pr.Z. G 462 F/54.) Anfrage der GRe. Doktor Soswinski und Genossen, betreffend Einbeziehung der Vorortelinie, Verbindungsbahn und Ländebahn in das Wiener Verkehrsnetz.

(Pr.Z. G 463 F/54.) Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend Maßnahmen der Wiener Gemeindeverwaltung zur Bekämpfung der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit.

(Pr. Z. G 348 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Befreiung der Haushalte mit Säuglingen von der Grundgebühr und die Bewilligung eines Pauschalnachlasses von der Gas- und Stromrechnung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 349 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Bekanntgabe sämtlicher Wahrnehmungen des Rechnungshofes und des Kontrollamtes an den Gemeinderat der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 350 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend Benützung der von der Ringstraße zur Stadtmitte führenden Autobuslinien durch die Besitzer von Straßenbahnwochenkarten ohne Lösung einer zusätzlichen Fahrkarte, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 351 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend eheste Abstellung aller vom Rechnungshof und vom Kontrollamt der Stadt Wien jeweils festgehaltenen Mängel der Wiener Gemeindeverwaltung und eingehende Prüfung bzw. versuchsweise Erprobung aller Anregungen dieser Kontrollorgane zur Verwaltungsvereinfachung und Betriebsreform, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 352 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend Anzahl und Flächenmaß der in städtischen Wohnhausanlagen an Organisationen und Vereine vermieteten Wohnräume und Geschäftslokale, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 353 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend Befristung der Einweisungsscheine des Wohnungsamtes für Gemeindewohnbauten, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 354 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend vierteljährliche öffentliche Bekanntgabe wichtiger Daten der städtischen Wohnraumbewirtschaftung, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 355 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend verstärkten Einsatz von Verkehrskontrolloren zur Verhinderung von Rücksichtslosigkeiten des Fahrpersonals der städtischen Verkehrsbetriebe gegenüber Fahrgästen, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 356 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend Beschlußfassung des Gemeinderates über die Anordnung der Straßenbauabteilung vom 26. Jänner 1949, Zl. 5135/48, sowie die einheitliche Vorschreibung und Verrechnung des darin vorgesehenen Verwaltungskostenbeitrages, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 357 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag, betreffend längst notwendige Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. IV zu.

(Pr.Z. G 358 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend Schaffung einer Wartehäuschens bei der Haltestelle Heiligenstädter Platz (Karl Marx-Hof) der Straßenbahnlinie D (36), eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 359 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend Bau eines zweiten Gleises der Linie C in der Schüttaustraße, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 360 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Kammermayer, Skokan, Dr. Prutscher und Genossen einen Antrag, betreffend Schaffung einer Kommission für Verkehrsanlagen in Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. X zu.

(Pr.Z. G 361 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Römer, Singer und Genossen einen Antrag, betreffend Herausnahme der Milch-Mischgetränke aus

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5434/28/54)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Nord, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 2, 3 und 4 Wohngeschossen und 86 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 14. August 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5434/29/54)

Vergebung von Dachdeckerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Nord, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 2, 3 und 4 Wohngeschossen und 86 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 14. August 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

M.Abt. 24 — 5448/14/54)

Vergebung von Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau 5, Wiedner Hauptstraße-Geigergasse, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 71 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 20. August 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5430/37)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau 1, Johannesgasse 9—13, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 7 und 10 Wohngeschossen und 55 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 18. August 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5365/40/54)

Vergebung von Stukkaturungsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau 3, Apostelgasse 19—21, bestehend aus 4 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen und 73 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 18. August 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5425/45/54)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Markhofgasse, bestehend aus 13 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 274 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 16. August 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5425/46/54)

Vergebung von Schlosserbeschlagarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Markhofgasse, bestehend aus 13 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 274 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 16. August 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5425/47/54)

Vergebung von Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Markhofgasse, bestehend aus 13 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 274 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 16. August 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

der Getränkesteuerpflicht, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 362 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust und Genossen einen Antrag, betreffend Lieferung von Ballfanggittern und Spielgeräten für die städtischen Kinderspielplätze, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 464 F/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski, Dr. Altmann, Maller, Hausner und Genossen eine Anfrage, betreffend Maßnahmen der Gemeinde Wien zur Verhinderung von Vieh- und Fleischexporten durch Gesellschaften, an denen die Gemeinde Wien maßgeblich beteiligt ist, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung dieser Anfrage gestellt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 363 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Maller, Dr. Soswinski, Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend Sicherung, daß das gesamte Eigentum des Heimwehrfürsten Starhemberg zugunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt wird, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

4. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1549, P. 2 a.) 1. Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1952/53 wird genehmigt. Der Jahresgewinn von 26.963.36 S zuzüglich Gewinnvortrag des Vorjahres von 263.494.20 S in summa 290.457.56 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Pr.Z. 1548, P. 2 b.) 1. Der Wirtschaftsplan des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1954/55 wird genehmigt.

2. Der Wirtschaftsplan der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg für das Wirtschaftsjahr 1954/55 wird genehmigt. (Beilage Nr. 205.)

(Pr.Z. 1160, P. 3 a und 3 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung der Haupthalle als 3. Bauteil der Wiener Stadthalle, 15, Vogelweidplatz, auf den Grundstücken 1016, E.Z. 943, 1011—1014, E.Z. 242, 205/1, E.Z. 242, 206/13, ö.G., und auf einem Teil des Gstes. 205/9, E.Z. 242, alle Kat.G. Fünfhaus, wird nach den vorgelegten Plänen des Prof. Arch. Dipl. Ing. Dr. Roland Rainer, 13, Engelbrechtweg 8, genehmigt.

2. Die Kosten für die Haupthalle als 3. Bauteil der Wiener Stadthalle, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 68,200.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 68,200.000 S sind im Voranschlag 1954 auf AR. 311/51 15,200.000 S als 1. Baurate zu bedecken. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2781, P. 4.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2579, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVII/8/52, mit den roten Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Güpferlingstraße, Zeillergasse, Paschinggasse und Lascygasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien neu festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan rosa lasierte Fläche wird die Widmung: Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse III, Gruppen- oder Blockbauweise, neu festgesetzt; demgemäß tritt die bisher gültige Widmung: Verkehrsband — öffentlicher Platz, außer Kraft.

3. Die bereits genehmigten Höhen und Breiten der begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1523, P. 5.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2816, Zl. M.Abt. 18 — Reg II/2/54, mit den roten Buchstaben a — p (a) umschriebene Plangebiet an der Oberen und Unteren Donaustraße zwischen Rembrandtstraße und Fruchtgasse im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien ihre Gültigkeit.

2. Für die im Antragsplan mit den roten Zeichen B V e bezeichneten Flächen werden die Bestimmungen „Bauland — Gemischtes Baugebiet — Geschlossene Bauweise" beibehalten, jedoch die „Bauklasse V" festgesetzt. Gleichzeitig tritt für diese Flächen die bisher gültige Bauklasse IV außer Kraft.

3. Auf den im Antragsplan mit den roten Zeichen HH bezeichneten Flächen ist die Errichtung von Hochhäusern gemäß § 79 (1) der BO für Wien zulässig. In diesem Falle sind die Bauprojekte hinsichtlich der Gebäudehöhe und baulichen Gestaltung zur befriedigenden Eingliederung in das Stadtbild im Sinne des § 79 und 87 der BO für Wien der Stadtbauamtsdirektion vorzulegen.

4. Die im Plane rot eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Straßenhöhen festgelegt. Demgemäß werden die schwarz gestrichenen und rot durchstrichenen Zahlen als Höhen aufgelassen.

5. Alle sonstigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1559, P. 6.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Irene Rodeck als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 783, 784, 787 und 788, Kat.G. Hietzing, wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 3. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/48/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1570, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Rückstellungsvergleich mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über die Schulen der Buchkaufmannschaft Wien und der Vertrag mit dem Fonds der Wiener Kaufmannschaft über die anderen Handelsschulen der Stadt Wien werden gemäß den vorgelegten Entwürfen genehmigt.

(Pr.Z. 1558, P. 8.) Der Ankauf des aus Teilflächen der Gste. 2474/4 und ./6, ./7, ./15, 2478/9, ./10, ./11, ./12, ./13, ./15, ./3, ./7, ./8, ./2, alle inneliegend in der E.Z. 5705 der Kat.G. Leopoldstadt, 2473/16 und ./17, inneliegend in der LTEZ 630 und einer Teilfläche des Gstes. 2479/3, inneliegend in der E.Z. 5705 dieser Kat.G. bestehenden, in Wien, 21., an der Wagramer Straße, neben der Russenkirche gelegenen Grundkomplexes im Ausmaße von ca. 11.000 qm reiner Baugrund vom Chorherrenstift Klosterneuburg wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 3. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXI/63/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1561, P. 9.) Der Verkauf der im Abteilungsplan des Baurates h. c. Egon Magyar vom 10. Februar 1954, G.Z. 4213, als prov.Gst. (1453/15), Kat.G. Favoriten, bezeichneten 659.81 qm großen und der als prov.Gst. (1453/16), Kat.G. Favoriten, bezeichneten 166.79 qm großen Teilfläche des städt.Gstes. 1453/1. Ac., Kat.G. Favoriten, n.ö. LTEZ 390, an die Fa. Eduard Lutz & Cie., Wien, 10., Hausergasse 17-19, wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 12. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr X/56/54, angeführten Kaufpreisen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

(Pr.Z. 1560, P. 10.) Der zwischen der Stadt Wien und Ludwig Prokysek, 12., Deutschmeisterstraße 21, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien an den Genannten die städt. Liegenschaft

Gst. 132/30 im Ausmaß von 235 qm und
Gst. 132/93 im Ausmaß von 338 qm,

beide inneliegend in der E.Z. 108 des Gdb. der Kat.G. Hetzendorf zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 25. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XII/6/54, angeführten Kaufpreis.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1563, P. 11.) Der zwischen der Stadt Wien und der Finanzkammer der Erzdiözese Wien, Wien 1, Stephansplatz 3, abzuschließende Tauschvertrag wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 15. Juni 1954, Z: M.Abt. 57 — Tr XIX/115/54, angeführten Bedingungen unter der Voraussetzung genehmigt, daß der unter Pr.Z. 1564 (Blg. Nr. 201) angeführte Kaufvertrag abgeschlossen wird.

Demnach überträgt die Stadt Wien an die Erzdiözese Wien die Liegenschaft E.Z. 503, Kat.G. Oberdöbling, im Ausmaße von 2057 qm, wogegen die Erzdiözese Wien an die Stadt Wien die Liegenschaften E.Z. 454, 684 und 1228, Kat.G. Untersievering, im Gesamtausmaße von 2155 qm überträgt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1564, P. 12.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Hildegard Eisner und Miteigentümern, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alois Streif, Wien 1, Stallburggasse 4, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 546 und 483, Kat.G. Untersievering, im Gesamtausmaß von 5947 qm wird — vorbehaltlich der Zustimmung des Pflegschaftsgerichtes zum Verkaufe der durch fideikommissarische Substitution beschränkten Anteile — zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 15. Juni 1954, Z: MAbt. 57 — Tr XIX/116/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1550, P. 13.) Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt, ein Darlehen in der Höhe von 100.000 S mit vierjähriger Laufzeit und einer Verzinsung von 1,5 Prozent über der jeweiligen Bankrate anzunehmen.

(Pr.Z. 1618, P. 16.) Die nachstehenden Vereinigungen und Einrichtungen erhalten Subventionen im Gesamtausmaß von 23.000 S:

Verlustanzeige

Der Dienstausweis Nr. 9674 des Technischen Amtsrates Ing. Josef Hansmann ist in Verlust geraten.
Er wird hiemit für ungültig erklärt.

	S
1. Arbeitermittelschule Wien	10.000
2. Bund für alkoholfreie Jugenderziehung Österreichs	3.000
3. Kreuzbund Österreichs	2.000
4. Liga für Menschenrechte	3.000
5. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Klosterneuburg	5.000
	23.000

(Pr.Z. 1593, P. 17.) Folgenden Vereinigungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft werden Subventionen in nachstehender Höhe gewährt:

	S
a) Bildende Kunst:	
1. Art-Club	2.500
2. Gesellschaft bildender Künstler	15.000
3. Jugendkunstklassen Prof. Cizek	8.000
4. Neuer Hagenbund	1.000
5. Kunstwerkstättenverein Prof. Hofmann	5.000
6. Österreichische Exlibrisgesellschaft	1.000
7. Vereinigung bildender Künstlerinnen	1.500
8. Wiener Secession	15.000
b) Musik:	
9. Hugo-Breitner-Gesellschaft	1.000
10. Mozartgemeinde Wien	1.000
11. Österreichischer Arbeitersängerbund	15.000
12. Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik	1.000
13. Österreichisches Volksliedwerk	1.000
14. Sängerbund für Wien und Niederösterreich	10.000
15. Verband der Arbeitermusikvereine	15.000
16. Wiener Symphoniker	584.000
c) Literatur:	
17. Anton-Wildgans Gesellschaft	1.000
18. Grillparzer-Gesellschaft	1.000
19. Wiener Goetheverein	1.000
d) Wissenschaft:	
20. Geographische Gesellschaft	1.000
21. Geologische Gesellschaft	1.000
22. Gesellschaft für Wiener Theaterforschung	1.000
23. Österreichischer Naturschutzbund	1.000
24. Österreichische Numismatische Gesellschaft	1.000
25. Sonnblickverein	2.000
26. Verein der Freunde Carnuntums	1.000
27. Verein für Geschichte der Stadt Wien	10.000
e) Volksbildung:	
28. Heimatmuseen	25.000
29. Österreichisches Komitee für internationalen Studienaustausch	10.000
30. Österreichische Kulturvereinigung	5.000
31. Verein für Volkskunde	2.000
f) Verschiedenes:	
32. Institut für Wohnungs- und Haushaltsforschung	5.000
33. Österreichischer Schachbund, Landesgruppe Wien	3.000
Zusammen	748.000

(Pr.Z. 1591, P. 18.) Die im 1. periodischen Bericht aus 1954 enthaltenen Überschreitungen für 1953 per 30,290.099.58 S und für 1954 per 5,672.100 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 145.)

(Pr.Z. 1602, P. 21 a und 21 b.) 1. Die Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage, Wien 4, Waltergasse 5, auf den stadteigenen Gsten. 425/2 und 429, E.Z. 124 des Gdb. Wieden, enthaltend 53 Wohnungen, 2 Ateliers, 1 Kindergarten und einen Motorradeinstellraum, wird nach dem zu Zl: M.Abt. 24 — 5439/11/54 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 5,060.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,600.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1605, P. 22 a und 22 b.) 1. Die Errichtung des städtischen Wohnhauses in Wien 6, Garbergasse 5, enthaltend 22 Wohnungen, auf dem stadteigenen Gst. 1281, E.Z. 197, Kat.G. Mariahilf, nach dem zu Zl: M.Abt. 24 — 5459/2/54 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Anton Wichtel wird mit einem Kostenerfordernis von 1,630.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1608, P. 23 a und 23 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 14, Hickelgasse 4—6, auf den stadteigenen Gsten. Nr. 628/64, E.Z.1750, Nr. 628/63, E.Z. 1751 des Gdb. Penzing, enthaltend 45 Wohnungen und 1 Lokal für eine städtische Bücherei, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5463/3/54 vorgelegten Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Ernst Lederer-Ponzer wird mit einem Kostenerfordernis von 3,850.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,800.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1610, P. 24 a und 24 b.) 1. Die Errichtung eines Kindergartens mit 4 Abteilungen auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gst. 600/1. E.Z. 2064, Gst. 603/1, E.Z. 1102, Gst. 604/1, E.Z. 976, Gst. 607/1, E.Z. 1097, Gst. 608, E.Z. 1102, und Gst. 611, E.Z. 45 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I in der städtischen Siedlungsanlage in Wien, 21, Siemensstraße, wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. Prof. Franz Schuster, Wien 1, Stubenring 3, genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem Bauindex auf 1,900.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 1,900.000 S sind im Voranschlag 1954 auf AR. 405/51 1,000.000 S als 1. Baurate zu bedecken. Für das restliche Krediterfordernis ist im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1601, P. 25 a und 25 b.) 1. Die Errichtung der städt. Wohnhausanlage, 20, Vorgartenstraße 55 — Engerthstraße 82, enthaltend 231 Wohnungen, 4 Geschäftslokale, einen Motorradeinstellraum und 4 Kinderwagen- und Fahrradeinstellräume, auf den stadteigenen Gsten. 4529 — 4533, E.Z. 2810 — 2811 und 2982 — 2984, Gdb. Brigittenau, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5455/2/54 vorgelegten Vorentwurf der Arch. Dipl.-Ing. Max Brandhuber Dipl.-Ing. Kurt Buchta, Dipl.-Arch. Leopoldine Kirschner und Dipl.-Arch. R. Thomas Lauterbach mit einem Kostenerfordernis von 18,250.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 9,000.000 S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1609, P. 26 a und 26 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 16, Heindlgasse 4, auf den stadteigenen Gsten. Nr. 1521/30 und 1521/1, E.Z. 2371 des Gdb. Ottakring, enthaltend 39 Wohnungen, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5464/3/54 vorgelegten Entwurf des Dipl.Arch. Hans Wölfl wird mit einem Kostenerfordernis von 2,870.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,300.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1600, P. 27 a und 27 b.) 1. Die Erbauung des 1. Bauabschnittes einer städt. Wohnhausanlage, 16, Steinbruchstraße — Maroltingergasse, auf den stadteigenen Gsten. 3317/16, 17, E.Z. 3456, Gst. 3317/20 — 22, ö.Gut, Gst. 3315/5, Gst. 3314/5, Gst. 3311/2, E.Z. 1476, und Gst. 3314/1, ö.Gut, alle in der Kat.G. Ottakring, enthaltend 209 Wohnungen, 4 Geschäftslokale, 1 Motorradeinstellraum und einen Transformatorraum, wird nach dem zu Zl: M.Abt. 24 — 5433/54 vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Ing. Knobloch, Dipl.-Ing. Pal und Dipl.-Ing. Zeidner mit einem Kostenerfordernis von 19,450.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 6,800.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1607, P. 28 a und 28 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 17, Neuwaldegger Straße — Artariastraße auf dem im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Gdst. Nr. 344/1, E.Z. 440, Kat.G. Neuwaldegg, enthaltend 122 Wohnungen, 1 Geschäftslokal, 5 Waschküchen und mehrere Abstellräume, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5450/5/54 vorgelegten Entwurf des Arch. Josef Horacek, Wien, 19, Peter Jordan-Straße 37, wird mit einem Kostenaufwand von 11,700.000 S genehmigt.

2. Die für das Jahr 1954 erforderliche Baurate von 4,000.000 S ist in der AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1596, P. 29 a und 29 b.) 1. Die Erbauung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage, Wien 11, Geiereckstraße — Geiselbergstraße, auf den stadteigenen Grundstücken 463, 464, 478/2, E.Z. 494 der Kat.G. Simmering, enthaltend 104 Wohnungen, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5304/4/53 vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Ing. Oskar Payer und Arch.Dipl.-Ing. Carl Rößler mit einem Kostenerfordernis von 8,150.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1592, P. 31.) In Wahrung öffentlicher Interessen übernimmt die Stadt Wien bis zur endgültigen Regelung der Erhaltung des Wiener-Neustädter Kanals und unter der Voraussetzung, daß sich sämtliche Gemeinden am Kanal und das Land Niederösterreich an dieser vorübergehenden Maßnahme beteiligen, einen Kostenbeitrag für das Jahr 1954 in der Höhe von 40.000 S.

(Pr.Z. 1595, P. 32.) Die Erhöhung des mit GRB. v. 17. Juli 1953, Pr.Z. 1386, und vom 21. Mai 1954, Pr. Z. 1044, für die Umgestaltung des städtischen Schwimm-, Sonnen- und Luftbades Krapfenwaldl und Einbeziehung der ehemaligen Gastwirtschaft Krapfenwaldl in die Badeanlage bewilligten Sachkredites von 1,600.000 S um 250.000 S auf 1,850.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1599, P. 34) In Berücksichtigung des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. Jänner 1954, betreffend „Taxen und Stempelgebühren für Zeugnisgleichschriften und Katalogauszüge auf dem Gebiete des mittleren und niederen Schulwesens", Z. 21096-III/10/54, Vdg.-Bl. des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. März 1954, wird bestimmt:

Die mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 19. Juni 1947, Post Nr. 8 und 9, Pr.Z. 258 und 259 (M.Abt. 56—670/47), und vom 6. November 1947, Post Nr. 36, Pr.Z. 744 (M.Abt. 56—2328/14/46), für die Ausfertigung von Gleichschriften von Zeugnissen aller Art an den städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, an den städtischen Handelsakademien und Handelsschulen und an den Berufsschulen bestimmte Verwaltungsgebühr wird von 4.50 S auf 10 S erhöht.

Dieser Betrag ist auch einzuheben, wenn an Stelle von Zeugnisgleichschriften nur Katalogauszüge ausgestellt werden können.

Für die öffentlichen Volks-, Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen wird für die Ausfertigung von Gleichschriften von Zeugnissen aller Art eine Verwaltungsgebühr in der Höhe von 10 S festgesetzt.

(Pr.Z. 1646, P. 35.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Ing. Ernst Riedl, Wien 19, Hohe Warte 7, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rudolf M. Schüssler, Wien 1, Bösendorferstraße 1, als Käufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf der ideellen Hälfte der Liegenschaft E.Z. 435, Kat.G. Unter-Döbling, wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 15. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/15/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1650, P. 36.) Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 9 der Kat.G. Dornbach vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Johann Prem, 17, Heuberggasse 45, die ihm zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 9 des Gdb. der Kat.G. Dornbach, bestehend aus den Gsten. 584, Baufläche, im Ausmaße von 739 qm, 583, Garten, im Ausmaße von 1501 qm, 582/2, Wiese, im Ausmaße von 613 qm und 586/2, Wiese, im Ausmaße von 3090 qm, sohin Grundflächen im Gesamtausmaße von 5943 qm samt den darauf befindlichen Baulichkeiten um den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 16. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVII/28/54, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1642, P. 38.) Der Ankauf der Marie Heinz, Magdalena Knoll und Leopoldine Heinz zugeschriebenen je ein Sechstelanteile der E.Z. 356 der Kat.G. Siebenhirten wird zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 15. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/34/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1597, P. 39.) Folgende Erweiterung der Begünstigungen für Jugendliche bei Benützung der städtischen Sommerbäder wird genehmigt:

1. Die für die unentgeltliche Benützung festgesetzte Altersgrenze von Kindern wird auf 6 Jahre hinaufgesetzt. Diese Begünstigung wird jedoch nur für Kinder gewährt, die in Begleitung Erwachsener die Bäder besuchen und für die keine eigene Umkleidegelegenheit beansprucht wird.

2. Der Preis der Tageskarte für Kinder wird auf den Preis der Halbtagskarte herabgesetzt.

3. Diese Begünstigungen treten mit Wirksamkeit vom 27. Mai 1954 in Kraft.

(Pr.Z. 1606, P. 40.) Für die Fortführung der Wohlfahrtsaufforstungen im Bereich der Stadt Wien wird für das Jahr 1954 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 365.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 56, Wohlfahrtsaufforstungen, zu verrechnen und in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 1647, P. 41.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und dem Verein der Förderer der Hochschule für Welthandel, Wien 19, Franz Klein-Gasse 1, vertreten durch Se. Magnifizenz Prof. Dr. Walter Heinrich, Prof. Dr. Willy Bouffier und Prof. DDr. Karl Oberparleiter, als Käufer, abzuschließende Vertrag betreffend den Verkauf von städtischen Grundflächen aus der E.Z. 1728, 1729, 1730, 1731, 1732 und öffentliches Gut der Kat.G. Ober-Döbling im Ausmaß von zirka 4350 qm wird zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 28. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/94/54, angeführten ermäßigten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1604, P. 43.) Der für den Einbau wirtschaftlicher Feuerungsanlagen in der Kesselanlage der Kontumazanlage genehmigte Sachkredit in der Höhe von 315.000 S wird wegen zusätzlicher Kosten für die erforderlichen Beschickungsanlagen um 50.000 S auf 365.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1652, P. 44.) Der zwischen Carl Habietinek, Graz, Strassoldaugasse 6, und dem Wiener Magistrat vereinbarte Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Carl Habietinek die diesem gehörige Liegenschaft E.Z. 210 des Gdb. der Kat.G. Prein, enthaltend die Gste. 23/1, Baufläche, C.Nr. 21, im Ausmaß von 161 qm, 270/3, Acker, im Ausmaß von 4676 qm, und 279/3, Garten, im Ausmaß von 3429 qm, zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 27. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXVII/9/54, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1643, P. 45.) Der Beschluß des GRA. IX vom 24. Jänner 1951, A. IX, Z. 43/51, des Stadtsenates vom 30. Jänner 1951, Pr.Z. 292/51, und des Gemeinderates vom 9. März 1951, Beilagennummer 50, wird im Punkt 1, Abschnitt C, Brausebäder, dahingehend abgeändert, daß an Stelle der Worte „Je vorhandenem" die Worte „Für jeden zur Benützung bewilligten" zu treten haben.

2. Diese Änderung tritt ab Beginn des Schuljahres 1954/55 in Kraft.

(Pr.Z. 1645, P. 46.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Leopold Weginger, Wien 13, Stock im Weg, Parzelle 286, als Käufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf der auf dem städtischen Gst. 811/5 inneliegend in der E.Z. 754 des Gdb. der Kat.G. Ober-St. Veit, befindlichen Baulichkeit wird zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 28. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/71/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1603, P. 47.) 1. Für den Umbau der Telephonanlagen in den städtischen Schlachthöfen St. Marx wird als 1. Baurate ein Sachkredit in der Höhe von 110.000 S genehmigt.

2. Für die Vergrößerung der Zentraldarmwäscherei im Rinderschlachthof St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 850.000 S genehmigt.

3. Für die Trockenlegung und den Umbau der Büroräume der Schlachthofleitung im linken Parteiengebäude des Rinderschlachthofes St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 160.000 S genehmigt.

4. Für den Austausch des Kompressorzylinders der Maschine II im Kühlhaus des Rinderschlachthofes St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 100.000 S genehmigt.

5. Für die Erneuerung der Kesselanlage im städtischen Schweineschlachthof wird ein Sachkredit in der Höhe von 635.000 S genehmigt.

6. Für die Errichtung einer Düngerabladestelle in der Wiener Kontumazanlage wird ein Sachkredit in der Höhe von 400.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 1649, P. 48.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Marie Fohmann, Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 64, und D. Karl Bayer, Wien 10, Triester Straße Nr. 23, vertreten durch Notar Dr. Anton Spurny, Wien 11, Krausegasse 5, als Verkäufer andererseits abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 387, Kat.G. Simmering, samt Haus K.Nr. 405, Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 64, wird zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 16. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XI/40/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1641, P. 49.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Ewald und Johanna Frey, Wien 21, Leopoldauer Platz 83, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf des Gst. 269, inneliegend in der E.Z. 1482, des Gdb. der Kat. G. Kagran, wird zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 24. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXII/32/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1653, P. 50.) 1. Die Übernahme der von der Praterbetriebsgesellschaft m. b. H. mit den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerke und dem Wiener Magistrat eingegangenen Verbindlichkeiten durch die Stadt Wien wird in der im Bericht der M.Abt. 57 vom 19. Juni 1954 angeführten Höhe genehmigt.

2. Die Übernahme der Kosten für die im Volksprater aufgestellten Verkehrszeichen wird in der im vorgelegten Bericht angegebenen Höhe genehmigt.

(Pr.Z. 1644, P. 51.) Der Vertrag, womit einige Bestimmungen des Pachtvertrages vom

18. November 1943 zwischen der Stadt Wien und der Wiener Lager- und Kühlhaus-AG (früher Wiener Hafen- und Lagerhaus-AG) abgeändert werden, wird gemäß dem Bericht der M.Abt. 57 vom 22. Juni 1954, Z. M.Abt. 57 — Versch. 24/54, genehmigt.

(Pr.Z. 1666, P. 52.) Mit Rücksicht auf den kundgetanen Bauwillen der nachmaligen Eigentümer der Liegenschaft 12, Rauchgasse Nr. 39, E.Z. 251/Unter-Meidling, wird der Beschluß des Gemeinderates vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2171, auf Erwerbung dieser Liegenschaft im Enteignungsweg und Ausführung eines städtischen Wohnhauses darauf aufgehoben.

(Pr.Z. 1667, P. 53.) Die Errichtung eines Kraftwerkes in Kaiserbrunn in dem aus den vorgelegten Plänen und Unterlagen ersichtlichen Ausmaß, und zwar für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit einem Kostenerfordernis von .... 75.524 S

die Anschaffung und Montage der hydromechanischen Einrichtung mit einem Kostenerfordernis von ...... 145.000 S

die Anschaffung und Montage der elektrischen Einrichtung mit einem Kostenerfordernis von .... 57.495 S

weiter Vorratsentnahmen für die Druckrohrleitung, den Schieber, die Beistellung des erforderlichen Zementes mit einem Kostenerfordernis von .... 17.000 S

schließlich für die Beistellung von Hilfsarbeitern, für die maschinelle Einrichtung, die Turbinenmontage, die Rohrlegung und Schiebermontage und für verschiedene unvorhergesehene Arbeiten ein Pauschale von .. 29.981 S

somit ein Gesamtkostenerfordernis von .... 325.000 S

wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1954 wird als erste Baurate ein Betrag von 200.000 S bewilligt, für den Restbetrag von 125.000 S als zweite Baurate ist im Voranschlag für das Jahr 1955 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1771, P. 54.) 1. Für die Instandsetzung des Holzäpfeltalaquäduktes der II. Wiener Hochquellenleitung bei Wildalpen wird ein Sachkredit von 850.000 S genehmigt.

Von diesem Gesamterfordernis ist ein Teilbetrag von 300.000 S als Baurate im Voranschlag für das laufende Jahr unter AR. 624, Post 20, zu bedecken.

2. Für die Fortführung und Beendigung der Instandsetzungsarbeiten am Holzäpfeltalaquädukt ist für die 2. Baurate von 300.000 S im Voranschlag 1955 und für die 3. Baurate von 250.000 S im Voranschlag 1956 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1770, P. 55.) Mit Rücksicht auf den kundgetanen Bauwillen des nachmaligen Eigentümers der Liegenschaft, 20, Burghardtgasse 19, E.Z. 4239/Brigittenau, wird der Beschluß des Gemeinderates vom 2. Oktober 1953, Pr.Z. 1684/53, auf Erwerbung dieser Liegenschaft im Enteignungswege und Ausführung eines städtischen Wohnhauses darauf aufgehoben.

(Pr.Z. 1562, P. 57.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf des Gstes. 335/1, Garten, E.Z. 120, der Kat.G. Inzersdorf-Land, im Ausmaße von 2766 qm von Hedwig Winter wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 15. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/118/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1778, P. 58.) Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für die Anschaffung von 5 Dieselautobussen genehmigten Sachkredit von 1,575.000 S wird ein 1. Nachtragskredit von 380.000 S bewilligt, der das im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke 1954 unter Post 106 sichergestellte Gelderfordernis um 380.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter Post 51 vorgesehenen Gelderfordernis per 35,450.000 S zu unterbleiben.

(Pr.Z. 1772, P 59.) 1. Der vorgelegte Entwurf eines Vertrages zwischen den Wiener Stadtwerken — Gaswerke und der Stadtgemeinde Baden, NÖ, über den Verkauf von Teilen des Gaswerkes Baden und die Versorgung und Belieferung der Bevölkerung im Gebiete der Stadtgemeinde Baden mit Stadtgas aus Wien wird genehmigt.

2. Der vorgelegte Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Baden, NÖ, und den Wiener Stadtwerken — Gaswerke über den Kauf von Teilen einer unter der E.Z. 535 im Gdb. Baden eingetragenen Liegenschaft in Baden, Waltersdorfer Straße 2—6, wird genehmigt.

3. Für die aus der Durchführung der beiden vorstehenden Verträge erforderlichen Geldmittel wird ein Sachkredit in der Höhe von 520.000 S bewilligt.

4. Im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke — Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 136 a, Erwerbung des Gaswerkes Baden, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 520.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1779, P. 60.) Mit Inkrafttreten des Gasliefervertrages zwischen den Wiener Stadtwerken-Gaswerke und der Stadtgemeinde Baden, Niederösterreich, wird die im Gasliefervertrag zwischen den Wiener Stadtwerken-Gaswerke und der Stadtgemeinde Traiskirchen, Niederösterreich, vorgesehene Preisermäßigung wirksam und der Gaspreis für Haushaltgas von S 1.10 pro Kubikmeter auf S 1.— pro Kubikmeter und für Gewerbegas von S 1.— pro Kubikmeter auf S 0.90 pro Kubikmeter herabgesetzt.

(Pr.Z. 1777, P. 61.) 1. Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, für den Ausbau der Schaltanlage V des Kraftwerkes Simmering unter Post 7 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 1,100.000 S wird ein Nachtragskredit von 330.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 400.000 S um 330.000 S auf 730.000 S erhöht.

2. Der im obenerwähnten Investitionsplan unter Post 46, „Erweiterung der 30-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Stadlau" genehmigte Sachkredit von 2,600.000 S wird um 330.000 S auf 2,270.000 S herabgesetzt und das hiefür für das Jahr 1954 vorgesehene Gelderfordernis von 2,000.000 S um 330.000 S gekürzt.

(Pr.Z. 1776, P. 62.) 1. Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für die Anschaffung und Aufstellung von Regelumspannern und Schalteinrichtungen unter Post 62 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 4,500.000 S wird für die Anschaffung von Schalteinrichtungen ein Nachtragskredit von 2,000.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 2,250.000 S um 2,000.000 S auf 4,250.000 S erhöht.

2. Folgende im obenerwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse für 1954 werden gekürzt:

Inv.-Plan 1954 Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1954 vorgesehen S	Gelderfordernis 1954 Kürzung um S
49	Erweiterung der 5-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Ottakring	5,200.000	600.000	2,500.000	600.000
51	Errichtung einer Warte und eines Relaisraumes im Umspannwerk Ottakring	2,800.000	700.000	800.000	700.000
53	Aufstellung eines 12,5-MVA-Regelumspanners samt Errichtung der zugehörigen Schaltanlage sowie Ausbau von vier 5-kV-Kabelschaltfeldern im Umspannwerk Leopoldstadt	2,800.000	700.000	2,100.000	700.000
			2,000.000		2,000.000

(Pr.Z. 1773, P. 63.) 1. Die Aufstellung einer Druckregler- und Gasmesserstation samt einer Gasferndruck-Anzeigeranlage mit einem Kostenaufwand von 350.000 S wird genehmigt und ein Sachkredit von 350.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan des Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 136 b, „Errichtung einer Druckregler- und Gasmesserstation samt Gasferndruck-Anzeigeranlage Baden", mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 350.000 S eröffnet. Gleichzeitig wird das unter der Post 73 für die „Erneuerung der Koksaufbereitungsanlage im Werk Leopoldau" sichergestellte Gelderfordernis für das Jahr 1954 von 2,000.000 S um den Betrag von 350.000 S auf 1,650.000 S erniedrigt.

(Pr.Z. 1781, P. 64.) 1. Zu den mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses 1953 um S
10	Ausbau der 5-kV-Schaltanlage IV im Kraftwerk Simmering	950.000	16.870	366.900
14	Ausbau der Niederspannungs-Schaltanlagen im Kraftwerk Simmering	470.000	46.075	—
41	4000-A-Gleichrichter im Unterwerk Ottakring	1,600.000	113.335	214.800
58	Neuer Lastverteiler	2,000.000	13.320	—
			189.600	581.700

2. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 6, „Kondensationsturbosatz I", genehmigte Sachkredit von 34,200.000 S wird um 189.600 S und das für 1953 vorgesehene Gelderfordernis von 9,200.000 S um 581.700 S gekürzt.

(Pr.Z. 1782, P. 65.) 1. Zu den mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, samt Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Sachkrediten werden für den Ausbau der Leitungsnetze folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1953 um S	für 1954 um S
62	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1953	23,170.000	4,830.000	810.000	4,020.000
66	Ausbau des Gleichstrom-Bahnnetzes für 1953	7,350.000	3,250.000	1,280.000	1,970.000
71	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen und Kauf von Netzumspannern für 1952	6,500.000	285.000	285.000	—
72	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen und Kauf von Netzumspannern für 1953	9,000.000	5,000.000	2,440.000	2,560.000
		46,020.000	13,365.000	4,815.000	8,550.000

2. Folgende im oberwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt:

Inv.-Plan 1953 Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1953 vorgesehen S	Gelderfordernis 1953 Kürzung um S
6	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35 MW (Turbo I) einschl. Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage im Kraftwerk Simmering	34,200.000	650.000	9,200.000	3,600.000
8	Anschaffung und Einbau von Expansionsschaltern Reihe 30 im Kraftwerk Simmering	1,100.000	620.000	770.000	—
18	Wertvermehrende Herstellungen, Kraftwerk Simmering	300.000	300.000	300.000	300.000
27	Wertvermehrende Herstellungen, Wasserkraftwerke	250.000	250.000	250.000	250.000
33	Errichtung der Schaltanlage zum 32-MVA-Wanderumspanner im Umspannwerk Süd ..	1,800.000	800.000	1,200.000	—
34	Errichtung des Umspannwerkes West	49,300.000	3,300.000	6,000.000	665.000
61	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	26,340.000	2,400.000	3,040.000	—
			8,320.000		4,815.000

3. In Auswirkung der beantragten Nachtragskredite werden folgende Posten des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 berichtigt:

Inv.-Plan 1954 Post			Sachkredit S	Gelderfordernis bis Ende 1953 S	Gelderfordernis für 1954 S
74	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1953	von	23,170.000	20,070.000	3,100.000
		auf	28,000.000	20,880.000	7,120.000
78	Ausbau der Gleichstrom-Bahnnetze für 1953	von	7,350.000	6,000.000	1,350.000
		auf	10,600.000	8,280.000	2,320.000
84	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen samt Anschaffung von Netzumspannern für 1953	von	9,000.000	8,000.000	1,000.000
		auf	14.000.000	10,440.000	3,560.000

Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis im Jahre 1954 von 7,550.000 S ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1780, P. 66.) Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für Anschaffungen für den Fahrpark unter Post 112 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 400.000 S wird ein Nachtragskredit von 396.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 400.000 S um 396.000 S auf 796.000 S erhöht.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1774, P. 67.) 1. Die Anschaffung und Aufstellung einer Elektrogebläsegruppe in der Verdichteranlage Wienerberg wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 330.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 136 c, „Anschaffung und Aufstellung einer Elektrogebläsegruppe in der Verdichteranlage Wienerberg" mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 330.000 S eröffnet. Gleichzeitig wird das unter der Post 73 für die „Erneuerung der Koksaufbereitungsanlage im Werk Leopoldau" sichergestellte Gelderfordernis für das Jahr 1954 von 1,650.000 S um den Betrag von 150.000 S auf 1,500.000 S und das unter der Post 121 für die „Erweiterung des Feuerlöschdepots im Werk Leopoldau" sichergestellte Gelderfordernis für das Jahr 1954 von 300.000 S um den Betrag von 180.000 S auf 120.000 S erniedrigt.

(Pr.Z. 1775, P. 68.) Zu den mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801/52, und Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Investitionen werden zu nachfolgend angeführten Posten im Rahmen der bewilligten Sachkredite Gelderfordernisserhöhungen von insgesamt 6,425.360 S bewilligt.

Gleichzeitig werden die unter „Virement von Post ..." sichergestellten Gelderfordernisse um den gleichen Betrag von 6,425.360 S gekürzt.

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Sichergestelltes Gelderfordernis 1953 S	Erhöhung des Gelderfordernisses 1953 um S	Virement von Post
1 a	Ausbau des Kohlenlagerplatzes B im Kraftwerk Simmering	10,900.000	400.000	686.765	12, 19
2	Aufstellung eines Hochleistungskessels (VI) für 110/135/150 t/h bei 64 atü und 500° C im Kraftwerk Simmering	21,000.000	7,000.000	1,540.415	19
29	Anschaffung und Aufstellung eines 12,5-MVA-Regelumspanners im Umspannwerk Nord ..	1,100.000	300.000	430.708	34
38	Errichtung einer 5-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Stadlau	950.000	200.000	223.940	34
61	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	26,340.000	3,040.000	1,959.710	52
65	Ausbau des Gleichstrom-Bahnnetzes für 1952	4,500.000	1,000.000	315.482	102
75	Umschaltungen auf Drehstrom für 1952	6,280.000	480.000	530.934	42
77	Bau der 110-kV-Fernleitungen für das Umspannwerk West	12,000.000	5,000.000	737.406	68
		83,070.000	17,420.000	6,425.360	

(Pr.Z. 1854, P. 69.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien widmet den Betrag von 1,000.000 S für die Opfer des Hochwassers vom Juli 1954 und überweist diesen Betrag auf das Konto der Bundesregierung.

2. Für diese Ausgabe wird für das Jahr 1954 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 41, Spende für die Opfer des Hochwassers Juli 1954, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 1664, P. 70.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder wird für die Behebung von Kriegsschäden eine einmalige Spende von 10.000 S gewährt.

(Pr.Z. 1855, P. 71.) Die Wiener Stadtwerke werden ermächtigt, als Spende für die von der Hochwasserkatastrophe Juli 1954 Betroffenen einen Betrag von 200.000 S zu Lasten der Erfolgsrechnung 1954 zu widmen. Die Bedeckung erfolgt aus Kassenbeständen.

(Pr.Z. 1852, P. 74.) Der Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. 6. 1953, Pr.Z. 1316, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 12. 1953, Pr.Z. 2713, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1954 gemäß den Bestimmungen der Beilage Nr. 248 ergänzt bzw. geändert.

Berichterstatter: StR. Resch.

5. (Pr.Z. 1580, P. 1 a.) 1. Der auf Grund des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1952 sich ergebende Abgang der außerordentlichen Gebarung im Betrage von 89,839.371.97 S ist aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung zu decken. Für diese Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221/62, Anteilsbetrag an die außerordentliche Gebarung, zu verrechnen ist.

2. Die Überschreitung der Rubrik 211/41, Zuführung der Zinsen der Rücklagenbestände an die Rücklagen, im Betrag von 11,498.952.42 S wird genehmigt.

3. Zur Bereinigung der Rückstände an Ersätzen für Ersatzvornahmen im Zuge von Bauaufträgen wird ein neuer Kredit in der Höhe von 29,862.885.49 S genehmigt, der auf AR 617/62, Richtigstellung der in den Jahren 1947 bis 1951 erfolgten Gebührstellungen, zu verrechnen ist.

4. Zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen bis zu 10 Prozent eines Ausgabeansatzes, höchstens aber 3000 S, werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrage von 84.500.52 S genehmigt.

5. Der in der ordentlichen Gebarung verbleibende Überschuß von 183,701.333.67 S ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, wofür die AR 221/63, Zuführung des Überschusses der ordentlichen Gebarung an die Allgemeinen Rücklage, eröffnet wird.

Die zu Punkt 1 bis 5 genehmigten Ausgabeermächtigungen finden ihre Deckung im Gebarungsergebnis.

6. Soweit die im Laufe des Rechnungsjahres beantragten und genehmigten Verweisungen von Überschreitungen auf bestimmte Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben diese Dekkung nicht gefunden haben, wird die Überschreitung auf das Gesamtergebnis verwiesen.

7. Die sonach mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 2.985,239.633.93 S schließende ordentliche Rechnung und die mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 133,671.167.95 S schließende außer-

(Fortsetzung auf Seite 13)

AMTSBLATT der STADT WIEN

50 Groschen

Montag, 9. August 1954 Jahrgang 59



(M.Abt. 62 — I/G 63/54.)

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen

Gemäß § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1949, L.G.Bl. für Wien Nr. 29, betreffend die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien, gemäß Artikel II des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. April 1954, B.G.Bl. Nr. 111, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1954, sowie auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1954, L.G.Bl. für Wien Nr. 19, über die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1954, wird die

Wahl der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen für den 17. Oktober 1954 ausgeschrieben.

Die gemäß § 13 der Verfassung der Stadt Wien bestimmten Zahlen der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Gemeinderatsmitglieder sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Wahlbezirk		Zahl der Gemeinderatsmitglieder	Wahlbezirk		Zahl der Gemeinderatsmitglieder	Wahlbezirk		Zahl der Gemeinderatsmitglieder
I	Innere Stadt	2	IX	Alsergrund	5	XVI	Ottakring	8
II	Leopoldstadt	7	X	Favoriten	8	XVII	Hernals	4
III	Landstraße	7	XI	Simmering	2	XVIII	Währing	4
IV	Wieden	3	XII	Meidling	5	XIX	Döbling	3
V	Margareten	4	XIII	Hietzing	3	XX	Brigittenau	5
VI	Mariahilf	3	XIV	Penzing	5	XXI	Floridsdorf	4
VII	Neubau	3	XV	Fünfhaus	7	XXII	Donaustadt	3
VIII	Josefstadt	2				XXIII	Liesing	3

Die Gebiete dieser Wahlbezirke sind in der Anlage zum Gesetze vom 2. Juli 1954, L.G.Bl. für Wien Nr. 19, über die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1954, näher umschrieben. Diese Einteilung in Wahlbezirke wird gemäß § 2 dieses Gesetzes auch den Wahlen in die Bezirksvertretungen zugrunde gelegt.

In jedem Wahlbezirke sind 30 Mitglieder der Bezirksvertretung zu wählen (§ 63 der Verfassung der Stadt Wien und § 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1949, L.G.Bl. für Wien Nr. 29, betreffend die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien).

Als Stichtag im Sinne des § 16 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1949, L.G.Bl. für Wien Nr. 29, betreffend die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien, **gilt der 14. August 1954.**

Wien, am 9. August 1954

Der Bürgermeister:
Jonas

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97



Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien

(M.Abt. 35/5924/53 und
35/3373/54)

Mauerwerk aus Klusto-Steinen

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, wird das

Mauerwerk aus Klusto-Steinen

nach Maßgabe der Beschreibung und der Beilagen, die, mit dem Sichtvermerk versehen, einen Bestandteil dieses Bescheides bilden, unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung

Die zur Herstellung des Klusto-Mauerwerks bestimmten Klusto-Steine werden paarweise als rechte und linke Steine aus Hochofenschlacke mit Sandzusatz im Vibrierverfahren hergestellt. Diese Hohlblocksteine weisen je zwei über die volle Steinhöhe reichende Öffnungen (Ausgußlöcher) mit nahezu quadratischem Querschnitt auf und sind, von einer mittleren Grifföffnung abgesehen, im übrigen nach oben geschlossen. Die Steine sind 50 cm lang, 25 cm dick und 22,8 cm hoch. Als rechte beziehungsweise linke Steine gelten jene Steine, bei denen das rechte beziehungsweise linke Ausgußloch dem Beschauer zugewandt ist. Da jeweils eine Schar rechter beziehungsweise linker Steine mit halber Steinlänge Übergriff abwechselnd aufeinander folgend angeordnet werden, bilden die Wandungen der Ausgußlöcher die Schalung für schließlich über das ganze Geschoß reichende Betonkörper. Die Steine werden dabei trocken nebeneinander und übereinander gesetzt. Sämtliche Steine sind mit dreieckigen Marken versehen, die bei richtigem Verband lotrecht übereinander zu liegen kommen. Der Verputz wird in üblicher Weise hergestellt.

Auflagen

1. Die Festigkeit der Klusto-Steine ist für je 5000 Steinpaare an einer Serie von 2 × 5 Probekörpern zu überprüfen und muß i. M. mindestens 61 kg/cm² betragen. Bezüglich der zulässigen Streuung der Festigkeit ist § 27 der ÖNorm B 3302 sinngemäß zu beachten. Die wahllose Entnahme der Proben und die Feststellung der Festigkeit müssen nach 28 Tagen gemäß ÖNorm B 3350, Teil II, durchgeführt werden. Der Hersteller muß die Zertifikate aufbewahren und der Baubehörde über Verlangen vorlegen.

2. Der Ausgußbeton muß mindestens die Güte B 225 haben; dies ist je Geschoß und Schwindfugenabschnitt an einer Serie von Probewürfeln nachzuweisen. Die Zertifikate sind dem Ansuchen um Benützungsbewilligung unaufgefordert beizulegen.

3. Der Ausgußbeton darf auf höchstens 1,6 m Höhe in einem Zuge hergestellt werden. Die Arbeitsfuge ist mit einem Steckeisen St III, ∅ 8 mm, von 80 cm Gesamtlänge zu sichern.

4. Klusto-Mauerwerk ist mit einem umlaufenden Stahlbeton-Mauerrost abzudecken und zu verschließen. Resthöhen sind, soweit das Mauerwerk Aufenthaltsräume umschließt, mit Mantelbeton auszugleichen. Bei außerhalb der Deckenroste befindlichen Auflagern von Unterzügen usw. ist durch Ausbildung von Auflagerschwellen für die sichere Krafteintragung Vorsorge zu treffen.

5. Der Zementgehalt des Ausgußbetons darf 320 kg/m³ Fertigbeton nicht unterschreiten (RMV etwa 1 : 4). Die Sieblinie des Zuschlagstoffes muß zumindest im brauchbaren Bereich der in ÖNorm B 3302, S. 5, genannten Kornzusammensetzungen liegen.

6. Mauerpfeiler aus Klusto-Mauerwerk dürfen höchstens 3 m hoch sein. Die auf die volle Querschnittfläche bezogene mittige beziehungsweise Kantenpressung darf höchstens 12 kg/cm² betragen.

7. Bei der Berechnung von Deckeneinspannmomenten ist das Klusto-Mauerwerk einem Hohlblockmauerwerk in Zementmörtel gleichzuachten.

8. Die Anwendung des Klusto-Mauerwerks ist auf die obersten drei Geschoße der in § 115 Abs. 3 der BO für Wien genannten Bauanlagen (Kleinwohnhäuser usw.) beschränkt.

9. Stiegenstufen dürfen nicht in Klusto-Mauerwerk eingespannt werden.

10. Klusto-Mauerwerk darf keine Rauchzüge enthalten und auch nicht die Wandung von solchen bilden.

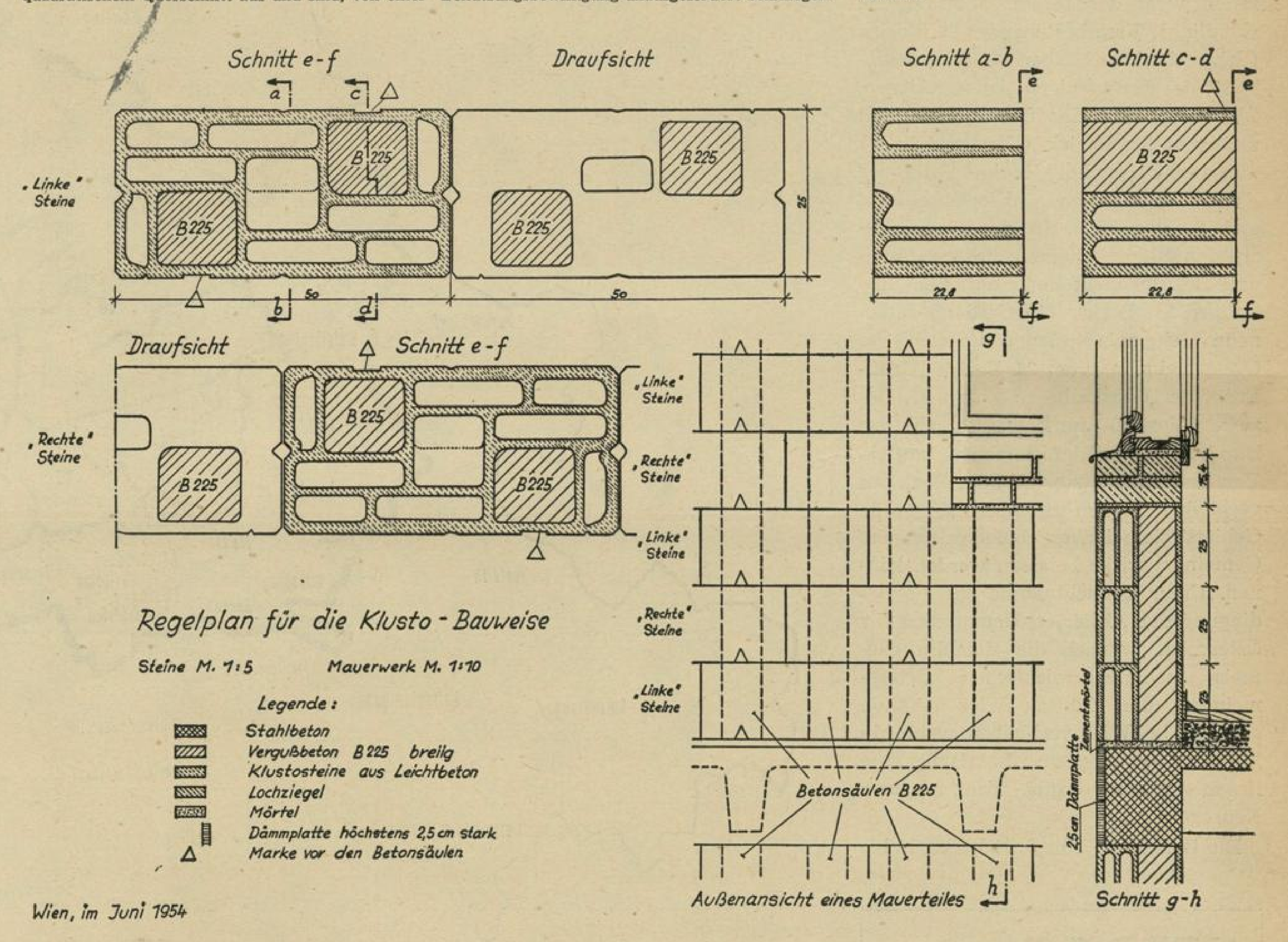
Die Verwendung ist gestattet, falls das Mauerwerk aus Klusto-Steinen in den Plänen angeführt und jedem Plangleichstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der BO für Wien zu verständigen; dadurch wird die Baubeginnanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnung und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den entsprechenden Widerruf dieser Zulassung vor.

Die Wiedergabe dieses Bescheides in der Anwendung des Mauerwerkes aus Klusto-Steinen dienenden Druckschriften ist nur gestattet, wenn der volle Inhalt zum Abdruck kommt.

Wien, den 19. Juni 1954.

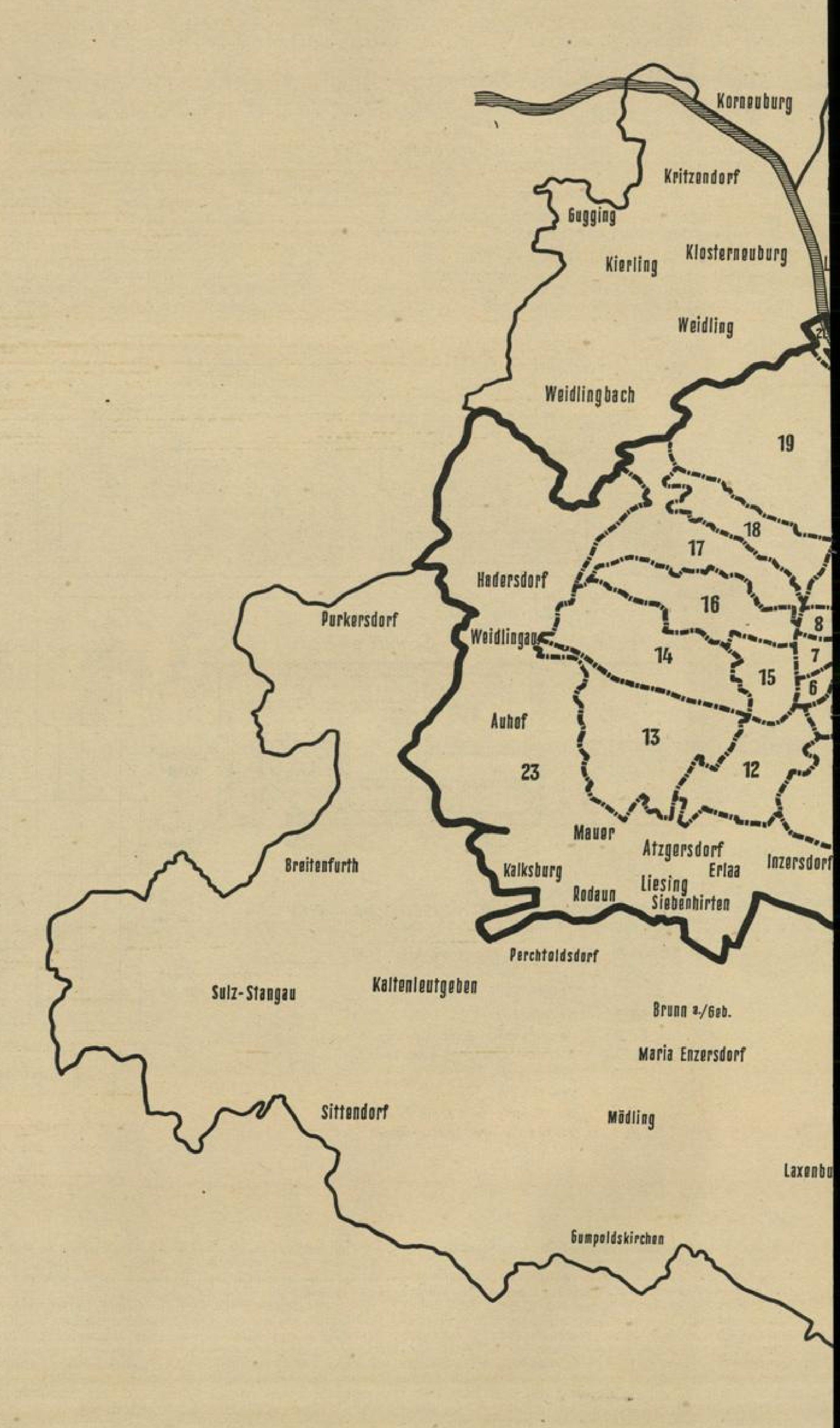


Die neue Bezirks

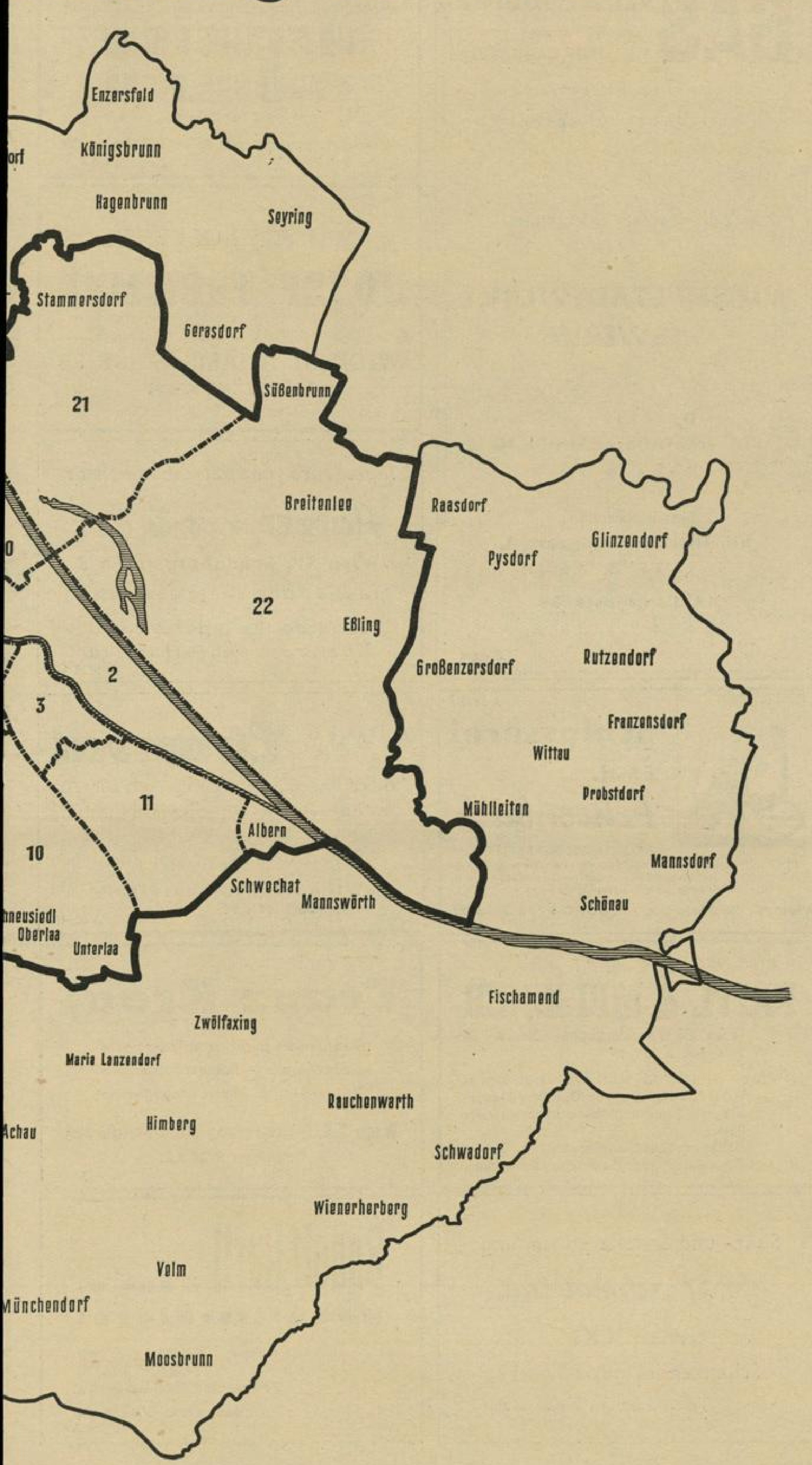
Nach dem Verfassungsgesetz vom 29. Juni 1946, LGBl. für Wien Nr. 14/54, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), fallen von den im Jahre 1938 mit Wien vereinigten 97 ehemals selbständigen niederösterreichischen Ortsgemeinden mit 1. September 1954 80 wieder an das Bundesland Niederösterreich zurück.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltung zu gewährleisten, ist eine Neueinteilung des Stadtgebietes in Bezirke erforderlich. Zur Gänze fallen weg: der bisherige 24. Bezirk (Mödling). Vom bestehenden 23. Bezirk (Schwechat) verbleiben bei Wien lediglich die Katastralgemeinden Albern, Ober-Laa, Unter-Laa und Rothneusiedl und vom 26. Bezirk (Klosterneuburg) nur verhältnismäßig kleine Teile der Katastralgemeinden Klosterneuburg und Weidlingbach. In der neuen Bezirkseinteilung scheinen die erwähnten drei Bezirke nicht mehr auf. Vom bisherigen 21. Bezirk (Floridsdorf) fallen neun ehemals niederösterreichische Ortsgemeinden, vom 22. Bezirk (Groß-Enzersdorf) dreizehn und vom 25. Bezirk (Liesing) fünf wieder an das Bundesland Niederösterreich zurück. Von den drei letzterwähnten Bezirken verbleiben immerhin noch so große Gebietsteile bei Wien, daß sie als eigene Gemeindebezirke belassen werden können. Unter Bedachtnahme auf die Bedingung der Alliierten Kommission für Österreich, wonach die siebzehn ehemals niederösterreichischen Ortsgemeinden, die 1938 zu Wien gefallen sind und bei Wien verbleiben, weiterhin in der sowjetischen Besatzungszone liegen müssen, ergibt sich folgende Neuregelung:

Die Bezirke 1, 3 bis 9, 11 bis 23, 15 bis



nteilung in Wien



20 behalten ihr bisheriges Gebiet und ihre bisherige Bezeichnung.

Dem 2. Bezirk (Leopoldstadt) wird Albern, das zum bisherigen 23. Bezirk gehörte, zugeschlagen.

Mit dem 10. Bezirk (Favoriten) werden die Katastralgemeinden Unter-Laa, Ober-Laa und Rothneusiedl, die bisher zum 23. Bezirk gehörten, vereinigt.

Der 14. Bezirk (Penzing) verringert sich um das Gebiet von Purkersdorf. Hadersdorf und Weidlingau, die bis jetzt Penzing angehörten, kommen zum Bezirk Liesing.

Der 21. Bezirk (Floridsdorf) vermindert sich um das Gebiet von Bisamberg, Enzersfeld, Flandorf, Gerasdorf, Hagenbrunn, Klein-Engersdorf, Königsbrunn, Lang-Enzersdorf und Seyring. Das Gebiet des Hafens Kuchelau (bisher 26. Bezirk) wird dem 21. Bezirk zugeschlagen.

Der 22. Bezirk vermindert sich um das Gebiet von Andlersdorf, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlleiten, Oberhausen, Probstdorf, Raasdorf, Rutzendorf, Schönau und Wittau.

Zwischen dem 21. und 22. Bezirk wird eine neue Grenze so gezogen, daß die Siedlungsgebiete nördlich der Brücke der Roten Armee zu beiden Seiten der Wagramer Straße, also im wesentlichen Kagran und Kaisermühlen, zum 22. Bezirk fallen. Der 22. Bezirk erhält die neue Bezeichnung „Donaustadt".

Der neue 23. Bezirk, „Liesing", entspricht dem bisherigen 25. Bezirk (Liesing), vermindert um die früheren niederösterreichischen Gemeinden Breitenfurt, Kaltenleutgeben, Laab im Walde, Perchtoldsdorf und Vösendorf. Zugeschlagen werden ihm die Katastralgemeinden Auhof, Hadersdorf und Weidlingau sowie der südliche Teil von Weidlingbach (der Exelberg).

(Fortsetzung von Seite 8)
ordentliche Rechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1952 werden genehmigt.

8. Der schließliche Stand der Wohnbaurücklage per 20,737.128.60 S ist außerhalb der kreditwirksamen Gebarung auf den Bestand der Allgemeinen Rücklage zu übertragen.

Der Gemeinderat stellt das dem Rechnungsabschluß 1952 beigeschlossene Inventar vom 31. Dezember 1952 auf.

(Pr.Z. 1581, P. 1 b.) Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1952 wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1590, P. 1 c.) Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien in den Jahren 1951 und 1952 und die Äußerung des Wiener Stadtsenates werden zur Kenntnis genommen.

(Über die Postnummern 1 a bis 1 c wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Wicha, Dipl.-Ing. Haider, Dr. Soswinski, Dr. Fiedler und Marek. — Während der Rede des GR. Josef Doppler übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz, den sie während der Rede des GR. Dr. Soswinski an GR. Mazur abgibt.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Beschlußantrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend beharrliche Nichtbeachtung von Bemängelungen und Vorschlägen des Kontrollamtes der Stadt Wien durch die Pabst-Kiba-Filmproduktionsgesellschaft m. b. H.

Beschlußantrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend dauernde Nichtbeachtung von Bemängelungen und Vorschlägen des Kontrollamtes der Stadt Wien durch die M.Abt. 49 (Stadtforstamt).

Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Loslösung der Agenden des forstpolitischen Aufsichtsdienstes von der M.Abt. 49 und die Betrauung einer anderen Magistratsabteilung mit diesen Aufgaben.

Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Bekanntgabe wichtiger Daten über die sogenannten Nazimöbel.

Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Gewährung der früheren Fahrpreisbegünstigungen für sämtliche aktive Bedienstete und Ruheständler der städtischen Verkehrsbetriebe bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Wien.

Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Einführung allgemeiner Preisermäßigungen, wie sie bei der Bundesbahn bestehen, auch auf der Lokalbahn Wien—Baden.

Beschlußantrag der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Buschenschenken der Gemeinde Wien.

6. (Pr.Z. 1594, P. 14.) Die Regelung der Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927 zum Zwecke der Wiederaufnahme des Dienstes dieser Anleihe im Ausland wird gemäß dem Bericht des Magistrates genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann. — Während der Rede des GR. Dr. Altmann übernimmt GR. Dr.-Ing. Hengl den Vorsitz.)

7. (Pr.Z. 1616, P. 15.) Der Magistrat wird ermächtigt, in Fällen, in denen zur Deckung der Instandhaltungskosten von Wiener Wohnhäusern die Schlichtungsstelle (Mietkommission) eine Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das Dreieinhalbfache des gesetzlichen Hauptmietzinses bewilligt, unverzinsliche Darlehen, für die nur eine einmalige Manipulationsgebühr von 1 Prozent des Darlehensbetrages zu entrichten ist, aus städtischen Mitteln bis zu einem Gesamtausmaß von 30,000.000 S zu gewähren. Mit Zustimmung des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe II kann ein solches Darlehen in besonders rücksichtswürdigen Fällen auch bei einem geringeren Vielfachen des Hauptmietzinses gewährt werden, falls die der Aktion zur Verfügung stehenden Mittel es zulassen.

(Redner: Die GRe. Maller, Dr. Prutscher und Swoboda.)

Berichterstatter: GR. K o w a t s c h.

8. (Pr.Z. 1620, P. 19.) Die der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld vertragsmäßig zugebilligte Entschädigungsquote wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 mit 19 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

(Redner: GR. Dr. Helene Stürzer.)

Berichterstatter: GR. Antonie P l a t z e r.

9. (Pr.Z. 1619, P. 20.) Die Zuwendungen an die Pfleglinge werden mit Wirkung vom 1. Juli 1954 wie folgt erhöht:

A. A l t e r s h e i m e :

1. Handgeld von monatlich 25.— S auf 30.— S.
2. Taschengeld von monatlich 45.— S auf 50.— S.
3. Blindenzulagen von monatlich 20.— S auf 25.— S.
4. Taggeld für Arbeitspfleglinge: Kanzleiverwendung und qualifizierte Arbeit (Professionisten) von täglich 2.70 S auf 3.50 S; Leistung schwerer körperlicher Arbeit von täglich 2.40 S auf 3.— S; Pförtner-, Haus- und Küchendienst von täglich 1.90 S auf 2.50 S; Sonstige Verwendung von täglich 1.50 S auf 2.— S.

Außerdem wird an die Arbeitspfleglinge eine Weihnachtsremuneration in der Höhe zwischen 20 S bis 30 S gewährt.

B. D a u e r h e i m d e r O b d a c h l o s e n h e r b e r g e n :

1. Kanzleiverwendung von täglich 4.— S auf 5.— S.
2. Professionisten von täglich 3.50 S auf 4.50 S.
3. Pfleglingsarbeit in Haus und Küche von täglich 3.20 S auf 4.— S.
4. Sonstige Verwendung von täglich 2.30 S auf 3.— S.
5. Zweistündige Mehrarbeit von täglich 1.— S auf 1.50 S.

Die Weihnachtsremuneration wird gleichfalls in der Höhe zwischen 20 S bis 30 S gewährt.

Außerdem wird den Dauerheimpfleglingen eine einmalige Zuwendung jährlich im Ausmaße von zwei Wochenentschädigungen gewährt.

Die im laufenden Wirtschaftsjahr notwendigen und im Voranschlag nicht vorgesehenen Mehrerfordernisse auf Rubrik 421 im Betrage von etwa 200.000 S und auf Rubrik 422 im Betrage von etwa 10.000 S werden im Wege eines Zuschußkreditantrages sichergestellt werden.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann und Kowatsch.)

Berichterstatter: StR. T h a l l e r.

10. (Pr.Z. 1617, P. 30.) 1. Die Errichtung eines unterirdischen Fußgängerdurchganges bei der Kreuzung Kärntner Straße-Opernring im 1. Bezirk, gemäß dem vorgelegten Entwurf, wird genehmigt.

2. Für die Vorarbeiten zum Fußgängerdurchgang im Jahre 1954 wird ein Betrag von 100.000 S genehmigt, der auf AR. 621/52 bedeckt erscheint. Der Rest in der Höhe von 8,900.000 S ist im Voranschlag 1955 unter Rubrik 621, Post 52, Straßenbauten, vorzusehen.

(Redner: Die GRe. Hausner und Planek.)

Der Beschlußantrag des GR. Hausner, betreffend eine Unterführung der Erzherzog Karl-Straße unter den Bahnlinien bei der Endstation der Straßenbahnlinie 16, wird abgelehnt.

Berichterstatter: GR. F ü r s t e n h o f e r.

11. (Pr.Z. 1598, P. 33.) Ab Schulbeginn 1954/55 wird der Schulkostenbeitrag für sprengelfremde Pflichtschüler und freiwillige Schüler (Gastschüler) an Wiener Berufsschulen mit 43 S je Wochenstunde pro Schuljahr festgesetzt. Für Lehrlinge, die anschließend an die mit Erfolg absolvierte dreijährige Berufsschule bis zur Gesellenprüfung freiwillig weiter am Berufsschulunterricht teilnehmen, beträgt der Schulkostenbeitrag wie bisher 17 S je Wochenstunde pro Schuljahr. Allfällige Zahlungserleichterungen für Gastschüler sowie Schulkostenbeitragserhöhungen für nichtösterreichische Gastschüler sind sinngemäß nach den jeweiligen diesbezüglichen Richtlinien für die von der M.Abt. 56 verwalteten Nichtpflichtschulen durchzuführen.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

12. (Pr.Z. 1651, P. 37.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Emanuel und Anna Neubrunn, New York, vertreten durch Direktor Prof. Walter Molzer, Wien 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 45, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 387, Kat.G. Unter-Döbling, Wien 19, Zehenthofgasse 44, im Gesamtausmaße von 924 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/76/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: GR. Antonie A l t.

13. (Pr.Z. 1648, P. 42.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Katharina Landsmann, Valerie Schäfer sowie Franz Popper, sämtliche vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Erich Stadler, Wien 1, Schulerstraße 18, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 4432, Kat.G. Leopoldstadt, Wien 2, Ausstellungsstraße 67, im Ausmaße von rund 682 qm,

wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. Juni 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr II/8/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann. — Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Marek.

14. (Pr.Z. 1856, P. 72.) Der Gemeinderat wolle gemäß § 4 Punkt 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien beschließen: Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, für die vom Amt für Kultur und Volksbildung veranstalteten Bildungsfahrten täglich mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen einen Sonderautobus zur Verfügung zu stellen. Der pro Person zu entrichtende Einzelfahrpreis beträgt 5 S, wodurch bei der garantierten Teilnehmeranzahl von wenigstens 20 Personen eine Mindesteinnahme von 100 S pro Sonderfahrt gewährleistet ist. Die Fahrpreiseinhebung und -verrechnung mit den Verkehrsbetrieben im Wege der städtischen Saldierungsstelle wird von der M.Abt. 7 durchgeführt. Eine Ankündigung der Sonderfahrten in der Tagespresse oder in den Wagen der städtischen Verkehrsmittel erfolgt nicht.

(Redner: Die GRe. Mazur, Bock und Maller.)

Von GR. Bock wird folgender Antrag eingebracht:

„In Abänderung des vorliegenden Antrages wolle der Gemeinderat beschließen:

Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, für die vom Amt für Kultur und Volksbildung veranstalteten Bildungsfahrten oder Rundfahrten zur Besichtigung von Einrichtungen und Anlagen der Stadt Wien Autobusse nach Bedarf und Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Der für diese Fahrten zu entrichtende Einzelfahrpreis beträgt pro Person 5 S, wobei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben eine Mindesteinnahme von 100 S pro Autobus zu garantieren ist. Die Fahrpreiseinhebung und Verrechnung mit den Verkehrsbetrieben im Wege der städtischen Saldierungsstelle wird von der M.Abt. 7 durchgeführt."

Der Antrag des GR. Bock wird zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

15. (Pr.Z. 1796, P. 73.) A. Die im § 2 Abs. 2 des GRB. vom 26. Juni 1953, Pr.Z. 1315, vorgesehene zweite Stufe der Erhöhung der Zuschläge zum Monatsentgelt und die im § 3 Abs. 1 und 2 dieses GRB. als dritte Stufe vorgesehene Erhöhung der Zuschläge zu Familienzulagen auf 68 S wird ab 1. Oktober 1954 wirksam.

B. Der Magistrat und die Direktionen der städtischen Unternehmungen werden ermächtigt, Zahlungen, die sich aus den Bestimmungen des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (7. Novelle), ergeben, vorschußweise flüssigzumachen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Altmann werden abgelehnt:

„Im Absatz A des Antrages Post Nr. 73, Pr.Z. 1796, sind die Worte »1. Oktober 1954« zu ersetzen durch die Worte »1. Juli 1954«."

„Dem Absatz A des Antrages Post Nr. 73, Pr.Z. 1796, wird ein zweiter Satz folgenden Wortlautes angefügt:

»Die im § 2 Abs. 2 des GRB. vom 26. Juni 1953, Pr.Z. 1315, vorgesehene dritte Stufe der Erhöhung der Zuschläge zum Monatsentgelt wird ab 1. Jänner 1955 wirksam.«"

16. (Pr.Z. G 464 F/54.) Der Antrag der GRe. Dr. Soswinski, Dr. Altmann, Maller, Hausner und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend Maßnahmen der Gemeinde Wien zur Verhinderung von Vieh- und Fleischexporten durch Gesellschaften, an denen die Gemeinde Wien maßgeblich beteiligt ist, wird nach Begründung durch GR. Dr. Soswinski abgelehnt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

17. (Pr.Z. G 363 A/54.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann, Maller, Dr. Soswinski, Hausner und Genossen, betreffend Sicherung, daß das gesamte Eigentum des Heimwehrfürsten Starhemberg zugunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt wird, wird nach der Begründung durch GR. Dr. Altmann die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

(Schluß um 22 Uhr 5 Minuten.)

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 14. Juli 1954

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Lakowitsch, die GRe. Albrecht, Fucik, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Arch. Ing. Lust, Pink, Pleyl, ferner StBDior. Dipl.-Ing. Hosnedl, die OSRe. Dipl.-Ing. Doktor Pecht, Dipl.-Ing. Dr. Tillmann, SR. Dipl.-Ing. Exel, ForstDior. Dipl.-Ing. Hagen, OSBR. Dipl.-Ing. Kojetinsky.

Entschuldigt: GRe. Fronauer, Doktor Matejka, Hans Weber.

Schriftführer Kzl.R. Dorfleutner.

Berichterstatter: GR. Pleyl

(A.Z. 511/54; M.Abt. 48 — A 1/14/54.)

Für die Beistellung von Dienst- und Arbeitsschutzkleidung an die Lenker des Personenkraftwagenbetriebes wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 726, Fuhrpark, unter Post 23, Dienst- und Arbeitskleidung (derz. Ansatz 390.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 522/54; M.Abt. 37 — XII/5/54.)

Die nach § 71 der BO für Wien nachträglich zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines hölzernen Lagerschuppens, 12, Breitenfurter Straße 57, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 527/54; M.Abt. 36 — 389/54.)

Die auf Grund des § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Schleifleitungskanals auf der Liegenschaft Gst. 5081/1, E.Z. 5685/II, am Handelskai, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 501/54; M.Abt. 37 — XXIV/783/54.)

Die Ermäßigung des Ausmaßes der unbebaut zu belassenden Fläche bei der Erweiterung einer Schmiedewerkstätte, 24, Guntramsdorf, Hauptstraße 63, wird gemäß § 84 Abs. 3 der BO für Wien genehmigt und der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 589/54; M.Abt. 37 — XXIV/1535/53.)

Anläßlich der Errichtung eines Umkleidehauses auf der Liegenschaft, 24, Brunn am Gebirge, Grenzgasse, Gst. 1627/2, Sportplatz, wird die bemessene Ergänzungsgebühr auf den im Magistratsberichte vorgeschlagenen Betrag gemäß § 21 Abs. 1 des KEG-Gesetzes ermäßigt.

(A.Z. 490/54; M.Abt. 35 — 1702/54.)

Die Bewilligung zum Teilabbruch des ehemaligen Wasserturmes, 19, Grinzinger Straße 151, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 493/54; M.Abt. 36 — 1/54.)

Die Baubewilligung für ein Kleinwohnungshaus, 2, Untere Donaustraße 33, wird hinsichtlich der Höherführung von Gebäudeteilen gemäß § 79 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 595/54; M.Abt. 24 — 5468/4/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des Wohnhauses, 2, Vorgartenstraße 198, auf dem stadteigenen Gst. 1473/172, E.Z. 5657, Gdb. Leopoldstadt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 555/54; M.Abt. 49 — 974, 982, 989, 1019, 1044, 1048, 1056/54.)

Der Verkauf von rund 140 fm Holz aus den städtischen Quellschutzforsten im Juni l. J. an diverse Kleinmengenabnehmer zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Albrecht

(A.Z. 488/54; M.Abt. 39 — K.N. 31/54.)

Da der in Betracht kommende Voranschlagsansatz keine Deckung bietet, wird beantragt:

Der GRA. VII für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten wolle beschließen:

Für Mehrausgaben infolge unvorhergesehener Ergänzungen und Reparaturen von Apparaten und Maschinen wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt, unter Post 22, Erhaltung und Ergänzung von Maschinen, Werkzeugen und technischen Anlagen (derz. Ansatz 23.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe

von 1820 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt, unter Post 2, Prüftaxen, zu decken ist.

(A.Z. 526/54; M.Abt. 37 — XXIV/2468/53.)

Die Nichteinhaltung des gesetzlichen Hinterabstandes anläßlich der Errichtung eines gemauerten Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Hennersdorf, Siedlung Müllerwerk, Gst. 305/35, E.Z. 418 des Gdb. Hennersdorf, wird gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 528/54; M.Abt. 35 — 2837/54.)

Die Baubewilligung zur Kriegsschadenbehebung zum Hintergebäude, 4, Viktorgasse 4, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 545/54; M.Abt. 49 — 956 und 1053/54.)

Der Verkauf von rund 100 rm Brennholz aus den Revieren der städtischen Forstverwaltung Mödling an diverse Kleinmengenabnehmer zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 569/54; M.Abt. 37 — XXIII/964/54.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für ein Siedlungshaus, 23, Moosbrunn, Bezirksstraße nach Gramatneusiedl, Gst. 352, Ga., E.Z. 108, Kat.G. Moosbrunn, wird die abgegebene verpflichtende Erklärung zur kostenlosen, unentgeltlichen und lastenfreien Grundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 495/54; M.Abt. 37 — XI/Klg. Gaswerk.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Schutzhauses in der Kleingartenanlage Siedlung Gaswerk im 11. Bezirk wird gemäß § 133/2 der BO für Wien und § 11 der Kleingartenordnung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift bestätigt.

(A.Z. 503/54; M.Abt. 48 — Fl 81/54.)

1. Die Anschaffung von 5 Stück Schneepfluganhängern wird genehmigt.

2. Der Auftrag wird der Firma Franz Hog, Wien-Perchtoldsdorf, Promenadeweg 134, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Mai 1954 übertragen.

(A.Z. 491/54; M.Abt. 35 — 1976/54.)

Die Bewilligung für den Abbruch des ehemaligen Prosekturgebäudes auf der Liegenschaft, 4, Waltergasse 5, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 594/54; M.Abt. 24 — 5448/12/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Errichtung der Wohnhausanlage, 5, Wiedner Hauptstraße-Geigergasse, auf den stadteigenen Gsten. 1002, E.Z. 783, 1003, E.Z. 781, 1004/3, E.Z. 2098, und 1008, E.Z. 779, mit einer Überbauung der Geigergasse über dem Gst: 1004, ö. Gut, alle in der Kat.G. Margareten, nach dem vorgelegten Entwurf des Architekten Matthias Jiszda erteilt.

(A.Z. 554/54; M.Abt. 49 — 981/54.)

Der Verkauf von rund 60 cbm Schnittholz (Bauware) aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Erwin Bock, Holzbauwerk, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 487/554; M.Abt. 48 — F 1/79/54.)

1. Für die Anschaffung von zwei Fahrzeugaufbauten für den Transport von Zement in loser Form sowie von zehn Baustellensilos samt zehn Zementabfüllwaagen wird im Voranschlag 1954, AR. 726, Fuhrpark, unter der Post 54, Inventaranschaffungen (derz. Ansatz 4,050.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 446.000 S genehmigt, die aus der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

2. Die Anschaffung von zwei Fahrzeugaufbauten für den Transport von Zement in loser Form sowie von zehn Baustellensilos samt zehn Zementabfüllwaagen wird genehmigt.

3. Die Lieferung der beiden Fahrzeugaufbauten für den Transport von Zement in loser Form ist der Firma Fahrzeugbau Haller GmbH, Stuttgart-Feuerbach, auf Grund ihres Anbotes vom 23. April 1954 zu übertragen.

4. Die Lieferung von zehn Baustellensilos ist der Firma Schwechater Maschinenbau, Johann Wessely, Wien, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Mai 1954 zu übertragen.

5. Die Lieferung von zehn Zementabfüllwaagen ist der Firma Schember & Söhne, Wien, auf Grund ihres Anbotes vom 23. April 1954 zu übertragen.

(Die ÖVP hat gegen den vorstehenden Antrag gestimmt.)

(A.Z. 523/54; M.Abt. 37 — XV/8/54.)

Die Bewilligung für den Planwechsel beim Stockwerksaufbau beim linken Hintergebäude, 15, Märzstraße 76—78, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 1 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 573/54; M.Abt. 37 — XV/2/53.)

Die Baubewilligung für den Planwechsel beim Zubau, 15, Jurekgasse 11, wird hinsichtlich der Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 3 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 547/54; M.Abt. 35 — 6525/53.)

Die Baubewilligung zur Umgestaltung der Einfahrt zum Altersheim, 13, Versorgungsheimplatz 1, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 518/54; M.Abt. 37 — XIV/30/54.)

Der Magistrat wird ermächtigt, bei nachträglichen Kanaleinmündungen in der Wolfersbergsiedlung im 14. Bezirk, in jenen Fällen, in denen die Siedler bereits einen Beitrag von 1500 Goldschilling bzw. 1000 Mark zur Straßenherstellung geleistet haben sowie wenn Bauplätze zwei getrennte Fronten aufweisen, gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des KEG-Gesetzes vom 16. Juni 1933 die Kanaleinmündungsgebühren auf die im Magistratsbericht vorgeschlagene Art zu ermäßigen.

(A.Z. 496/54; M.Abt. 37 — XIII/1/53.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Bewilligung zur Errichtung eines Kleinwohnungshauses auf dem Eckbauplatz, 13, Hietzinger Hauptstraße (117 B)-Schrutkagasse (Nr. 72), E.Z. 154 und 2871, Gdb. Ober-Sankt Veit, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 506/54; M.Abt. 37 — 14, Hadikgasse 22, 1/54.)

Die Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe um 1,30 m bei Errichtung einer Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse, zukünftige O.Nr. 22, wird gemäß § 79 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 593/54; M.Abt. 24 — 5415/7/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 14, Märzstraße-Missindorfstraße, mit 87 Wohnungen auf den gemeindeeigenen Gsten. 615/33, E.Z. 1745; 615/7, E.Z. 1745; 615/8, E.Z. 1746; 615/9, E.Z. 1756; 615/10, E.Z. 1455; 615/11, E.Z. 1454 der Kat.G. Penzing, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter: GR. Fucik.

(A.Z. 542/54; M.Abt. 49 — 986 und 987/54.)

Der Verkauf von rund 200 fm Faser-, Schleif- und Mischholz aus den Revieren der städtischen Forstverwaltung Naßwald an die Firma Bunzel & Biach-Lenzing, Pappefabrik in Ortmann, NÖ., zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 510/54; M.Abt. 49 — 922/54.)

Der Verkauf von rund 100 fm Nadelmischholz (Schleif- und Brennholz gemischt im langen Zustand) aus dem Revier Hinterleitengut, Forstverwaltung Naßwald-Treuhandverwaltung, an die Neusiedler Papierfabriks AG, Werk Hirschwang, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 532/54; M.Abt. 35 — 511/54.)

Die Bewilligung zur Errichtung eines Müllableerplatzes, 23, Schwechat, Eisteichstraße, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 548/54; M.Abt. 35 — 2239/54.)

Die Baubewilligung für den Umbau provisorischer Schulräume in 12 Wohnungen auf der Liegenschaft, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 494/54; M.Abt. 36 — 5/53.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Fahrradschuppens auf dem vor der Liegenschaft, 3 Erdberger Lände 34, gelegenen Teil des Gst. 2219/9, öffentliches Gut, der Kat.G. Landstraße, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO bestätigt.

(A.Z. 549/54; M.Abt. 35 — 2373/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Transformatorenstation, 10, Belgradplatz, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 576/54; M.Abt. 37 — XXIII/280/54.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für den Neubau des Sudhauses, 23, Schwechat, Brauhausgasse 8, wird die verpflichtende Erklärung zur Straßengrundabtretung entlang der Baulinie am Alanovaplatz zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 596/54; M.Abt. 24 — 5472/3/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den

GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse-Hackinger Straße, auf den stadteigenen Gsten. 226/1, 229, E.Z. 4, und 230/1, 243/5, 258/13, öffentliches Gut des Gdb. der Kat.G. Ober-Baumgarten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 602/54; M.Abt. 37 — 14, Jenullgasse 3, 1/54, und 14, Jenullgasse 5, 4/54.)

Die Überschreitung der bauklassenmäßigen Gebäudehöhe beim Wiederaufbau der Wohnhäuser, 14, Jenullgasse 3 und 5, um rund 2 m wird gemäß § 79 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

Außerdem wird für das Haus, 14, Jenullgasse 5, eine Ermäßigung der unbebaut zu belassenden Hoffläche auf 30 qm gemäß § 84 Abs. 5 der BO für Wien genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 540/54 M.Abt. 20 — 422/54.)

Die von der M.Abt. 20 auf Rechnung anderer Magistratsabteilungen zu bestellenden Plandruck- und Lichtpausarbeiten, deren Kosten in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt sind, werden wie folgt vergeben:

1. Plandrucke: Johanna Kerbler, 6, Theobaldgasse 7.

2. Lichtpausarbeiten: Johanna Kerbler, 6, Theobaldgasse 7; Weiser & Thiel, 6, Mollardgasse 85; Ludwig Itterheim, 7, Neubaugasse 64—66; Liepold & Fally, 15, Sechshauser Straße 11; Gregor Neumahr, 5, Kohlgasse 8; Likoper, 8, Strozzigasse 4; Ing. Viktor Pawlu & Co., 4, Taubstummengasse 13; Erika Hofmann, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 46.

(A.Z. 512/54; M.Abt. 49 — 936/54.)

Der Verkauf von rund 470 rm hartem Brennholz ab Wald aus dem Revier Lainz der städtischen Forstverwaltung Lainz an die Holz- und Kohlenhandlung Franz Podingbauer, Wien-Mauer, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 536/54; M.Abt. 35 — 3095/54.)

Die Baubewilligung zur Vergrößerung der Transformatorenstation auf der Liegenschaft, 22, Aspern, Groß-Enzersdorfer Straße 52, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 567/54; M.Abt. 37 — XIX/1/54.)

Anläßlich des Um- und Zubaues des Einfamilienhauses, 19, Hungerbergstraße 11, wird zufolge § 9 Abs. 4 der BO für Wien der Nichteinhaltung der seitlichen Baufluchtlinien durch Unterschreitung der gesetzlichen Seitenabstände unten den Bedingungen der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung zugestimmt.

(Fortsetzung folgt)

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im August

Im August sind nachstehende Abgaben fällig:

10. August: Getränkesteuer für Juli, Gefrorenessteuer für Juli, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Juli, Ankündigungsabgabe für Juli.

14. August: Anzeigenabgabe für Juli.

15. August: Lohnsummensteuer für Juli, Grundsteuer für das Vierteljahr Juli bis September bei einer Jahresvorschreibung über 40 S, für das Halbjahr Juli bis Dezember bei einer Jahresvorschreibung von 20 S bis 40 S, für das Jahr 1954 bei einer Jahresvorschreibung bis 20 S, Kanalräumungs- und Hauskehrichtabfuhr für das Vierteljahr Juli bis September.

25. August: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte August.

Marktbericht

vom 3. bis 8. August 1954

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Grundsalat, Stück	40— 100	—
Kochsalat	100— 160	
Kohl	220— 400	(460)
Kraut	250— 350	
Kohlrabi, Stück	50— 100	(140)
Karfiol, Stück	100— 400	(450)
Karotten, Bund	60— 100	(120)
Karotten	200— 300	(340)
Neuseeländerspinat	380— 600	
Blätterspinat	300— 550	
Erbsen	700— 900	
Fisolen	250— 400	(500)
Gurken	200— 500	(560)
Gurken, Einleger	300— 500	
Paradeiser	400— 700	
Kürbis	120— 200	
Paprika, Stück	30— 120	
Zwiebeln	120— 200	
Jungzwiebeln, Bund	80— 120	
Knoblauch	800—1400	(1600)
Schnittlauch	20— 30	
Dillkraut, Bund	40— 100	(130)
Rettiche, Stück	50— 150	

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignons	2400—3000
Eierschwämme	800—1000
Herrenpilze	800—1800

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Heurige, inländische	100— 140

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	480— 600	(360)
Birnen	400— 600	
Erdbeeren	2500—3500	
Heidelbeeren	500— 720	
Himbeeren	1400—1800	
Kirschen	600— 880	
Marillen	600— 800	
Pfirsiche	700—1000	
Ribiseln	500— 720	
Stachelbeeren	600— 880	
Ringlotten	400— 500	
Weichseln	800—1200	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	771.400	68.600	10.000	1.600	7.200
Burgenland	96.500	37.500	252.200	14.300	300
Niederösterr.	334.900	1,093.000	163.400	6.400	129.500
Oberösterr.	—	—	7.000	—	—
Steiermark	1.200	—	64.700	18.100	—
Bulgarien	185.800	—	—	—	—
Italien	82.600	—	610.000	—	—
Rumänien	49.700	—	—	—	—
Ungarn	55.800	—	12.200	—	—
Jugoslawien	115.200	—	18.600	—	—
Griechenland	200	—	—	—	—
ČSR	—	—	3.800	—	—
Kanar. Inseln	—	—	2.900	—	—
Westindien	—	—	9.000	—	—
Belg.-Kongo	—	—	1.500	—	—
Amerika	—	—	200	—	—
Inland	1,204.000	1,199.100	497.300	40.400	137.000
Ausland	489.300	—	658.200	—	—
Zusammen	1,693.300	1,199.100	1,155.500	40.400	137.000

Agrumen: Italien 34.800 kg, Spanien 18.300 kg; zusammen: 53.100 kg.

Milchzufuhren: 5,046.402 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	11	1	25	1	38
Niederösterreich	93	94	175	51	413
Oberösterreich	32	140	297	32	501
Steiermark	63	23	84	16	186
Kärnten	—	—	16	—	16
Burgenland	3	6	55	10	74
Zusammen	202	264	652	110	1228
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	1	28	2	31

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 44 Stück lebende Kälber. (Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 28, Oberösterreich 3, Steiermark 6, Burgenland 3.)

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4530 Stück Fleischschweine (12 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 137, Niederösterreich 2100, Oberösterreich 1671, Steiermark 464, Burgenland 158.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 2221 Stück Fettschweine aus Jugoslawien.

Zufuhren der Großmarkthalle

In kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	2.858	409	4694	4109	536	11.928	1019
Burgenland	3.250	—	—	—	—	30	—
Niederösterr.	53.392	15	470	34	25	310	20
Oberösterr.	4.450	—	800	—	148	—	194
Steiermark	4.800	—	—	—	—	—	—
Kärnten	300	—	250	—	—	—	—
Tirol	2.150	—	—	—	—	—	—
Zusammen	71.200	424	6214	4143	709	12.268	1233
Wien über St. Marx	78.223*						

Speck und Filz: Wien 475 kg, Niederösterreich 755 kg; zusammen 1230 kg.

Wien über St. Marx 990* kg.

Schmalz: Wien 121 kg.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Burgenland	433	281	—	—	3	—	—
Niederösterreich	1997	2213	23	12	29	2	9
Oberösterreich	354	286	3	—	6	—	4
Steiermark	83	230	1	27	1	4	—
Kärnten	6	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	2	—	—
Zusammen	2873	3010	27	39	41	6	13
Wien über St. Marx	9*	1079*	6*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:
Hauptmarkt:

Auftrieb: 199 Stück Pferde, hievon 42 Stück Fohlen. Verkauft wurden 189 Stück Schlachtpferde und 2 Stück Nutzpferde. Unverkauft blieben 8 Stück Pferde. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 83, Oberösterreich 38, Burgenland 17, Steiermark 34, Salzburg 1, Kärnten 14, Tirol 3.

Nachmarkt:

Auftrieb: 10 Stück Pferde, hievon 7 Stück Fohlen. Verkauft wurden 10 Stück Schlachtpferde. Herkunft: Niederösterreich 6, Steiermark 2, Kärnten 2.

Ferkelmarkt:

Aufgetrieben wurden 230 Stück Ferkel, davon wurden 159 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 236.66 S, 6wöchige 285.29 S, 7wöchige 304.66 S, 8wöchige 341.78 S, 9wöchige 376.— S, 10wöchige 430.— S, 12wöchige 450.— S.

Marktamt der Stadt Wien

Baubewegung

vom 19. bis 24. Juli 1954

Neubauten

2. **Bezirk:** Praterstraße 30, Wohnhaus-Wiederaufbau, Geb.Verw. Antonia Tscherne, 1, Gonzagagasse 15, Bauführer unbekannt (2, Praterstraße 30, 13/54).

Arnetzhoferstraße 13, Wohnhaus-Wiederaufbau, Geb.Verw. Viktor Myslik, 19, Sickenberggasse 12, Bauführer Bmst. F. Kromholz & L. Kraupa, 1, Operngasse 6 (2, Arnetzhoferstraße 13, 1/54).

4. **Bezirk:** Gußhausstraße 15, Wohnhaus-Wiederaufbau, Geb.Verw. Dr. Josef Slunsky, 1, Lichtenfelsgasse 1, Bauführer Bmst. Hermann Aichberger, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, 4, Gußhausstraße Nr. 15 (4, Gußhausstraße 15, 6/54).

9. **Bezirk:** Wasagasse 23, Wohnhaus-Wiederaufbau, Baugesellschaft Hofman & Maculan, 1, Annagasse Nr. 6, Bauführer Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (9, Wasagasse 23, 17/54).

Lichtenauergasse 9, Wohnhaus-Wiederaufbau, Geb.Verw. Alois Mayrhofer, 1, Rathausstraße 11, Bauführer Bmst. Josef Knollmeyer, 5, Spengergasse 21 (9, Lichtenauergasse 9, 1/54).

10. **Bezirk:** Kleingartenverein Favoriten, Sommerhütte, Ludwig Falk, 5, Storkgasse 7/14, Bauführer Bmst. Fritz Walsberger, 1, Bäckerstraße 18 (M.Abt. 37 — 10, Kleingartenverein Favoriten, 4/54).

14. **Bezirk:** Märzstraße-Missindorfstraße, Städtischer Wohnhausbau, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4566/54).

16. **Bezirk:** Neulerchenfelder Straße 38, Kleinwohnungshaus, Eugen Wucherer, 16, Kirchstetterngasse 41, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (M.Abt. 37 — 16, Neulerchenfelder Straße 38, 4/54).

19. **Bezirk:** Sauerbruchgasse 8, Kleinwohnungshaus, Hermine Raab, 19, Sauerburggasse 6, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Lenikus, 1, Naglergasse 1 (M.Abt. 37 — 19, Sauerburggasse 8, 1/54).

20. **Bezirk:** Rauscherstraße 5, Wohnhaus-Wiederaufbau, Geb.Verw. Anton Grasl, 1, Jasomirgottstraße 5, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 6, Mariahilfer Straße 95 (20, Rauscherstraße 5, 15/53).

Gerhardusgasse 29, Wohnhaus-Wiederaufbau, Hausverw. Dr. H. Türr, OHG, 1, Hoher Markt 4, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (20, Gerhardusgasse 29, 4/54).

Marchfeldstraße 23, Wohnhaus-Wiederaufbau, Gemeinnützige allg. Bau-, Wohn- u. Siedlungsgen. reg. Gen. mbH, Bauführer Bau-AG „Negrelli", Verwaltung West, 13, Hietzinger Hauptstraße 41 (20, Marchfeldstraße 23, 2/54).

25. **Bezirk:** Liesing, Unbenannte Gasse, Garage und Einfriedung, Josef und Marie Hladky, 6, Strohmayergasse 6, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37 — 25, Liesing, Unbenannte Gasse nach Schubertgasse 537, 1/54).

Atzgersdorf, Mittelstraße 1553, Sommerhaus, Johann Zankl, 16, Herbststraße 3/15, Bauführer Arch. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 246 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Mittelstraße 1559, 2/54).

Breitenfurt, Siedlung Ostende, Sommerhaus, Margarete Kappeler, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, Tessingasse 34, Bauführer Arch. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37 — 25, Ostende, 1/54).

Breitenfurt, Siedlung Klein-Lido, Einfamilienhaus, Friedrich Buchta, 16, Neulerchenfelder Straße 88/16, Bauführer Arch. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (M.Abt. 37 — 25, Klein-Lido, 12/54).

Liesing, Unbenannte Gasse 498/4, Einfamilienhaus, A. u. M. Bandasz, 2, Max Winter-Platz 20/12, Bauführer Mmst. Leopold Spitaler, 19, Cottagegasse 30 (M.Abt. 37 — 25, Liesing, Unbenannte Gasse 498/4, 1/54).

Mauer, Niederauergasse 589, Autoeinstellraum, Leopold Wiesbauer, 25, Mauer, Niederauergasse, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kobermann, 16, Friedmanngasse 42 (M.Abt. 37 — 25, Niederauergasse 589, 1/54).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Hoher Markt 10, Einbau einer Ölfeuerungsanlage, Wilhelm Kugler, im Hause, Bauführer Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (35/4575/54).

Dr. Karl Lueger-Platz 4, Einbau einer Zwischendecke, Albert Szedlacsek, im Hause, Bauführer Holzwerke Schleussner, Mödling, Schillerstraße 79 (1, Dr. Karl Lueger-Platz 4, 3/54).

Maria Theresien-Straße 32—34, Umbau von Büro- und Lagerräumlichkeiten, Eldra, Elektrotechnik-Erzeugung GmbH, im Hause, Bauführer unbekannt (1, Maria Theresien-Straße 32—34, 3/54).

Domgasse 4, Adaptierung, Seutter & Co., im Hause, Bauführer Bauges. Gebrüder Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20 (1, Domgasse 4, 1/54).

Concordiaplatz 4—5, Fassadenänderungen, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer unbekannt (1, Concordiaplatz Nr. 4—5, 7/54).

2. **Bezirk:** Prater, Parzelle 8, Planwechsel-Zubau, Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (2, Prater 8, 2/54).

Franzensbrückenstraße 16, Errichtung eines Backofens, Leopold Frank, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Riess, 4, Südtiroler Platz 2 (2, Franzensbrückenstraße 16, 1/54).

Hochstettergasse 4, Wiederinstandsetzungen, Hausverw. Franz Thaler, 2, Praterstraße 76, Bauführer Bmst. Ing. Ferd. Semsch, 16, Steinbruchstraße 2—4 (2, Hochstettergasse 4, 2/54).

Glockengasse 29, Gassenfassadenrenovierung, Bauwerber unbekannt, Bauführer Bmst. Ing. Josef Vokaun, 15, Hütteldorfer Straße 61 (2, Glockengasse 29, 1/54).

Lassallestraße 25, Umbau des Geschäftslokales, E. u. R. Galos, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stefan Hansal, 21, Meißauergasse 10 (2, Lassallestraße 25, 4/54).

Praterstraße 7, Fassadenrenovierung, Hotel Continental AG, 1, Graben 12, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsy, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (2, Praterstraße 7, 10/54).

Nordbahnhof, Errichtung eines Hauskanals, Rohner, Gehrig & Co., 3, Hintere Zollamtsstraße 26, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbauges. mbH Ing. Simlinger u. Toifl, 7, Kirchengasse 18 (2, Nordbahnhof, 26/54).

Adambergergasse 8, Mauerdurchbruch, F. Spielauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ferd. Semsch, 16, Steinbruchstraße 2—4 (2, Adambergergasse 8, 3/54).

Stuwerstraße 25, Fassadenneugestaltung, Geb.-Verw. Dr. Wilh. Hemerka, 9, Währinger Straße 21, Bauführer Bauunternehmung Mucka & Co., 12, Foxlgasse 14 (2, Stuwerstraße 25, 1/54).

3. **Bezirk:** Fasangasse 51, Umwandlung in Garage, Geb.Verw. Gerhard Karger, 18, Herbeckstraße 49, Bauführer unbekannt (3, Fasangasse 51, 2/54).

St. Marx, Zentralviehmarkt, Nottendorfer Tor, Bauliche Umgestaltungen, Gemeinde Wien, M.Abt. 23, Bauführer unbekannt (35/4480/54).

Rasumofskygasse 10, Umbau der Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/4546/54).

Rennweg 31, Stockwerksaufbau, Ordens-Frauen vom heiligsten Herzen Jesu, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Brachinger, 9, Liechtensteinstraße 103 (3, Rennweg 31, 1/54).

Rennweg 87-Oberzellergasse 20, Umbauten, A. Herzog, Gutenberg-Kino, Bauführer Bmst. Hermann Klaps, 3, Oberzellergasse 20 (3, Rennweg 87, 1/54).

4. **Bezirk:** Wiedner Hauptstraße 67, Pfeilerentfernung, Franz Gollner, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Fritz Straßgschwandtner, 19, Kahlenberger Straße 2—8 (4, Wiedner Hauptstraße 67, 1/54).

Gußhausstraße 19, Fassadenrenovierung, Bundesbahn-Dion Wien, Bauführer unbekannt (4, Gußhausstraße 19, 3/54).

Belvederegasse 30, Garderobenzubau, Rudolf Werner, 4, Viktorgasse 5, Bauführer Bmst. Leopold & Ing. Hubert Hausenberger, 4, Favoritenstraße 50 (4, Belvederegasse 30, 4/54).

Johann Strauß-Gasse 31, Einbau einer Decke (Lokal), Marie Bauer, im Hause, Bauführer Mmst. Eduard Kozisek, 19, Boschstraße 1 (4, Johann Strauß-Gasse 31, 1/54).

Argentinierstraße 54, Planwechsel-Wiederaufbau, Geb.Verw. Franz Tikal, 1, Franz Josefs-Kai 49, Bauführer Bmst. Franz Weigang's Wtw., 4, Lambrechtsgasse 13 (4, Argentinierstraße 54, 3/54).

Prinz Eugen-Straße 74, Planwechsel-Badezimmer, Antonia Umlauft, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse Nr. 32—34 (4, Prinz Eugen-Straße 74, 7/54).

5. **Bezirk:** Wiedner Hauptstraße 91/7, Unterteilung der Wohnung, Irene Schotag, 13, Speisinger Straße 111, Bauführer Bmst. Josef Slama, 21, Donaufelder Straße 243—245 (5, Wiedner Hauptstraße 91, 4/54).

Ramperstorffergasse 40/13, 14, Deckenauswechslung, Bauwerber unbekannt, Bauführer Bmst. K. A. Benirschke & Rud. Wiehart, 17, Güpferlingstraße 6 (5, Ramperstorffergasse 40, 2/54).

Wehrgasse 11 a, Fassadenrenovierung, Bauwerber unbekannt, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Nowak, 2, Praterstraße 47 (5, Wehrgasse 11 a, 3/54).

Margaretenstraße 62, Portalumbau, Anton Sterkl, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Grimm, 3, Reisnerstraße 36 (5, Margaretenstraße 62, 2/54).

Hamburgerstraße 9, Fassadenrenovierung, Accumulatorenfabrik GmbH, 25, Liesing, Siebenhirtenstraße 12, Bauführer Planbau, Planung und Bauausführung GmbH, 1, Wächtergasse 1 (5, Hamburgerstraße 9, 2/54).

Heu- und Strohmarkt, Feuerwache, Gemeinde Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/4494/54).

Zentagasse 12, Selbstfahreraufzug, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25, Bauführer Neue Reformbauges., 9, Mariannengasse 3 (35/4513/54).

6. **Bezirk:** Esterházygasse 8, Tankanlage, Hebebühne, Karl Hödl, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Schoderböck, 12, Lehrbachgasse 4 (35/4571/54).

Mariahilfer Straße 17, Geschäftsumbau, Albert Knoblich, Elektrowärme-Ges., 1, Lugeck 7, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (6, Mariahilfer Straße Nr. 17, 3/54).

Webgasse 41, Feuermauerdurchbruch und Ummantelung der Feuermauer, Karl Hornaus KG, 6, Mariahilfer Straße 109, Bauführer Bmst. Ing. H. Leinwather, 19, Grinzinger Straße 93 (6, Webgasse 41, 2/54).

Gumpendorfer Straße 28/11, Brauseanlage, Franz Primesdom, im Hause, Bauführer unbekannt (6, Gumpendorfer Straße 28, 1/54).

Mariahilfer Straße 77, Abmauerung der Feuermaueröffnung, Einziehen einer Massivdecke, Josef H. Kaindl, im Hause, Bauführer unbekannt (6, Mariahilfer Straße 77, 5/54).

7. **Bezirk:** Seidengasse 21, Errichtung einer Badeanlage, Brüder Böhm, 7, Schottenfeldgasse 30, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Dolejsi, 19, Krottenbachstraße 58 a (7, Seidengasse 21, 1/54).

Hermanngasse 24—26, Zubau einer Badekabine, WÖK, 5, Gassergasse 19, Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (7, Hermanngasse Nr. 24—26, 1/54).

Kaiserstraße 103, Deckenauswechslung, Karola Storozynski, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Oppolzer, 13, Erzbischofgasse 4 (7, Kaiserstraße Nr. 103, 2/54).

Apollogasse 18/16, Abtragung von Mietobjekten 13 a, 25, 26, Steyrermühl AG, 1, Kärntner Ring 4, Bauführer unbekannt (7, Apollogasse 18, 1/54).

Neubaugasse 28—30, Bauliche Abänderungen, Textilhandelsgesellschaft mbH, im Hause, Bauführer Hofman & Maculan, 1, Annagasse 6 (7, Neubaugasse 28—30, 1/54).

Kirchengasse 26, Neuherstellung der Gassenschauseite, Anny Thürfelder, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Wölzl, 7, Mariahilfer Straße 64 (7, Kirchengasse 26, 2/54).

Josefstädter Straße 51, Errichtung einer Leichtwand, Helene Cuber, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody & Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (8, Josefstädter Straße 51, 6/54).

Laudongasse 65/7, Einbau einer Brausenische, Heinrich Kraus, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (8, Laudongasse Nr. 65, 2/54).

Josefstädter Straße 26, Unterfangung der Gassenhauptmauerfundamente, Theater in der Josefstadt, Betriebs-GmbH, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Wünsch, 1, Graben 28 (8, Josefstädter Straße 26, 2/54).

9. **Bezirk:** Währinger Straße 72, Einbau einer Tür, Hausverw. Alex. Malinger, 14, Diesterweggasse 5, Bauführer unbekannt (9, Währinger Straße 72, 1/54).

Pramergasse 28, Umbauten, „Frika", Pharmazeutische Fabrik, 2, Praterstraße 15, Bauführer Bmst. Ing. Helmut Benesch, 2, Große Stadtgutgasse 36 (9, Pramergasse 28, 1/54).

Zimmermanngasse 12, Schuppenherstellung, Johann Zeiss, im Hause, Bauführer unbekannt (9, Zimmermanngasse 12, 5/54).

Garnisongasse 3, Kleinlastenaufzug, Paul Haack, 9, Garelligasse 4, Bauführer Bmst. Ing. F. Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (35/4572/54).

10. Bezirk: Ostbahnhof, Frachtenbahnhof, Gleis 2, Selbstfahreraufzug, Oberleitner & Co., 6, Joanelligasse 3, Bauführer Bmst. Mörtinger, 6, Getreidemarkt 7 (35/4512/54).

Tolbuchinstraße 102, Schweröffeuerungsanlage, Joh. Koblischke, im Hause, Bauführer Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildplatz 9 (35/4534/54).

Quellenstraße, Städtische Schule, Umbau der Hochspannungsanlage, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/4547/54).

Tolbuchinstraße 26, Zu- und Umbauten, Ernst Waltschek, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (M.Abt. 37 — 10, Tolbuchinstraße 26, 2/54).

11. Bezirk: Hauptstraße-Ganghofergasse, Errichtung einer Stadttafel, Gemeinde Wien, M.Abt. 46, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (35/4481/54).

12. Bezirk: Bickellgasse 33, Klosettverlegung, Berta Binder, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — 12, Altmannsdorf 936, 2/54).

Albrechtsbergergasse 14, Werkstätte, Leopold Kern, im Hause, Bauführer Bmst. August Kronsteiner, 12, Schönbrunner Straße 264 (12, Albrechtsbergergasse 14, 4/54).

Reschgasse 2, Kriegsschadenbehebung, Kornelius Lubowiecki, 2, Pazmanitengasse 5, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (12, Reschgasse 2, 3/54).

Vivenotgasse 42, Kanzleibaracke, Rudolf Hancar, 12, Vivenotgasse 31, Bauführer Holzbau Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20—24 (12, Vivenotgasse 42, 5/54).

15. Bezirk: Mariahilfer Straße 132, Neonleuchtanlage, „Awig", 1, Naglergasse 1, Bauführer Neon-Geissler, 2, Ybbsstraße 3 (35/4573/54).

16. Bezirk: Speckbachergasse 44, Heizölanlage, Ludwig Talinger & Co., im Hause, Bauführer Ing. Adolf Swoboda, 15, Ullmannstraße 47 (35/4576/54).

Wilhelminenstraße 173, Garagenzubau, Rosa und Dr. Fritz Wolfram, im Hause, Bauführer Bmst. Ed. Frauenfeld & Berghof, 4, Weyringergasse 6 (M.Abt. 37 — 16, Wilhelminenstraße 173, 1/54).

Odoakergasse 28, Verschiedene Umbauten, AEG-Union, 3, Ungargasse 59—61, Bauführer Bauunternehmung Hopf & Kohler, 21, Donaufelder Straße Nr. 241 (M.Abt. 37 — 16, Odoakergasse 28, 1/54).

Fröbelgasse 18, Zubau eines Lagergebäudes, Franz Greiml, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (M.Abt. 37 — 16, Fröbelgasse 18, 1/54).

Friedmanngasse 36, Fassadeninstandsetzung, Leopold Luksch, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — 16, Friedmanngasse 36, 5/54).

Maroltingergasse 88, Fassadeninstandsetzung, Alfred Krapfl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsy, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — 16, Maroltingergasse 88, 1/54).

Enenkelstraße 28, Montageraum, Zubau, Ebbs & Radinger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32—34 (M.Abt. 37 — 16, Enenkelstraße 28, 1/54).

Feßtgasse 9, Aufstellung einer Turmselche, Franz Krof & Sohn, 16, Friedrich Kaiser-Gasse 44, Bauführer Bmst. Ing. Karl Kobermann, 16, Friedmanngasse 42 (M.Abt. 37 — 16, Feßtgasse 9, 2/54).

Ottakringer Straße 31, Portalumbau, Singer Sewing Machine Company, 1, Stephansplatz 2, Bauführer Bauunternehmung Beringer GmbH, 18, Lacknergasse 83 (M.Abt. 37 — 16, Ottakringer Straße 31, 5/54).

19. Bezirk: Krapfenwaldgasse 19, Ölfeuerungsanlage, Alfred Bratasch, 3, Ungargasse 1, Bauführer Neue Reformbauges. mbH, 9, Mariannengasse 3 (35/4471/54).

Kronesgasse 6, Ölfeuerungsanlage, Textil-AG, Landeck, Tirol, Bauführer Bmst. Schachner, Schönau an der Triesting, Niederösterreich (35/4510/54).

Kaasgrabengasse 20 a, Bauliche Herstellungen, Baugesellschaft G. & H. Menzel, 4, Schaumburgergasse 12, Bauführer Baugesellschaft G. & H. Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (M.Abt. 37 — 19, Kaasgrabengasse 20 a, 1/54).

Unter-Sievering, E.Z. 1242, Bauliche Herstellungen, Elisabeth Zawodsky, 9, Gussenbauergasse 7, Bauführer Bmst. Ing. Hans Smolak, 14, Märzstraße 182 (M.Abt. 37 — 19, Unter-Sievering, E.Z. 1242, 1/54).

Celtesgasse 9, Bauliche Herstellungen, Johanna Kerschek, 1, Stadiongasse 2, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Schindler, 10, Hasengasse 32 (M.Abt. 37 — 19, Celtesgasse 9, 1/54).

Grinzing, E.Z. 609, Bauliche Herstellungen, Fritz Pschikal, 7, Neubaugasse 55, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 19, Grinzing 609, 1/54).

Glanzinggasse 72, Zubau, Josefine Glentzer, im Hause, Bauführer Mmst. Rudolf Pfundner, 17, Leopold Ernst-Gasse 34/10 (M.Abt. 37 — 19, Glanzinggasse 72, 1/53).

Krottenbachstraße 9, Bauliche Herstellungen und fundierte Einfriedung, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden, 9, Strudelhofgasse 10, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Heiligenstädter Straße 39 (M.Abt. 37 — 19, Krottenbachstraße 9, 1/54).

Muthgasse 22, Bauliche Herstellungen, Firma Bategu, im Hause, Bauführer „Titan" Baugesellschaft mbH, 4, Wohllebengasse 7 (M.Abt. 37 — 19, Muthgasse 22, 1/54).

Himmelstraße 91, Einfriedung, Georg Tihoun, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Mally, 10, Tolbuchinstraße 94/11/17 (M.Abt. 37 — 19, Himmelstraße 91, 1/54).

Flotowgasse 2 a, Bauliche Herstellungen, Marie Sendler, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 19, Flotowgasse 2 a, 1/54).

Grinzinger Straße 50, Bauliche Herstellungen, Leopold Setzger, 19, Sandgasse 6, Bauführer Neonlicht Tischleritsch, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 30 (M.Abt. 37 — 19, Grinzinger Straße 50, 2/54).

Grinzing, E.Z. 1048, Bauliche Herstellungen, Margarete Krenek, Mattersburg, Burgenland, Bauführer Bmst. Alois Strohmaier, 19, Heiligenstädter Straße 39 (M.Abt. 37 — 19, Grinzing 1048, 1/54).

20. Bezirk: Handelskai 48, Bau eines Schornsteins, Kommanditges. für Straßenbauten Dipl.-Ing. O. Smereker & Co., 1, Bösendorferstraße 6, Bauführer Spezialbauunternehmung für Fabrikschornsteinbau L. Gussenbauer u. Sohn, 4, Karolinengasse 17 (20, Handelskai 48, 5/54).

Klosterneuburger Straße 41, Herstellung von Schaukästen, Oskar Seidenglanz, 1, Zelinkagasse Nr. 4, Bauführer Tischler Franz Duba, 15, Benedikt Schellinger-Gasse 10 (20, Klosterneuburger Straße 41, 1/54).

21. Bezirk: Jedleseer Straße 45, Wartegbäude im Unterwerk Nord, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/4562/54).



25. Bezirk: Inzersdorf, Mozartgasse 31, Kanalanschluß, Anton und Alfred Wegl, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Marschall, 8, Josefstädter Straße 43—45 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Mozartgasse 31, 2/54).

Inzersdorf, Mozartgasse 38, Kanalanschluß, Maria Poluk, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Marschall, 8, Josefstädter Straße 43—45 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Mozartgasse 38, 2/54).

Mauer, Babenbergersteig 60, Bauliche Veränderungen, Wilhelmine Steinbach, im Hause, Bauführer Zmst. Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5 (M.Abt. 37 — 25, Babenbergersteig 60, 1/54).

Perchtoldsdorf, Salitergasse 28, Umbau, Ing. Karl und Marg. Brodl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Salitergasse 28 (M.Abt. 37 — 25, Salitergasse 28, 1/54).

Siebenhirten, Triester Straße 341, Kanalanschluß, Josefine Richter, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Wicho, 1, Elisabethstraße 26 (M.Abt. 37 — 25, Siebenhirten, Triester Straße 341, 3/54).

Atzgersdorf, Auer-Welsbach-Straße, Kanalanschluß, Glühlampenfabrik Osram-Werke KG, Bauführer Ziv.-Ing. Fritz Kopf, 1, Fischerstiege 4 (M.Abt. 37 — 25, Auer-Welsbach-Straße, 1/54).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Stadtplatz 10, Umbau des Abstellraumes, Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/4545/54).

Abbrüche

3. Bezirk: Marxergasse 17, Abtragung eines Bürotraktes, Sofiensäle AG, im Hause, Bauführer „Universale" Hoch- und Tiefbau AG, 1, Renngasse Nr. 6 (3, Marxergasse 17, 1/54).

10. Bezirk: Gudrunstraße 153—157, Abbruch der Dachkonstruktion, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 7—9, Bauführer H. Schu & Co., KG, 3, Esteplatz 5 (M.Abt. 37 — 10, Gudrunstraße 153—157, 1/54).

Pernerstorfergasse 83, Abbruch der Dachkonstruktion, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 7—9, Bauführer H. Schu & Co., KG, 3, Esteplatz 5 (M.Abt. 37 — 10, Pernerstorfergasse 83, 2/54).

19. Bezirk: Barawitzkagasse 13 a, Kiosk, Marie Garon, 19, Heiligenstädter Straße 154, Bauführer Bmst. Ing. H. Leinwather, 19, Grinzinger Straße Nr. 93 (M.Abt. 37 — 19, Barawitzkagasse 13 a, 1/54).

25. Bezirk: Vösendorf, Ölzeltgasse 12, Stallanbaudemolierung, Wienerberger Ziegelfabriks- und Bauges., 1, Karlsplatz 1, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 25, Vösendorf, Ölzeltgasse 12, 1/54).

Grundabteilungen

21. Bezirk: Bisamberg, E.Z. 53, Gst. 137, Franz Lenz, 21, Bisamberg, Pfarrgasse 4, durch Dr. Otto Rotsch, Rechtsanwalt, 7, Kandlgasse 45 (M.Abt. 64 — 2485/54).

Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 2087/1, 2087/4, 2165/1, 2165/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2392/54).

Gerasdorf, E.Z. 1865, Gste. 2180/65, 2180/67, Eduard Haba, 21, O'Brien-Gasse 25, durch Dr. Vinzenz Reichert, Notar, 9, Währinger Straße 16 (M.Abt. 64 — 2440/54).

Klein-Engersdorf, E.Z. 119, Gste. 938, 237/1, Leopold und Anna Schwarzböck, 21, Klein-Engersdorf 31 (M.Abt. 64 — 2386/54).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1561, Gst. 2258, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2391/54).

E.Z. 1321, Gst. 485/2, Dipl.-Ing. Dr. Erich Biel, 1, Rauhensteingasse 1 (M.Abt. 64 — 2411/54).

Schwarzlackenau, E.Z. 195, Gste. 27/353, 27/354, 27/388, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2393/54).

Schwarzlackenau, E.Z. 214, Gste. 495/1, 495/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2394/54).

E.Z. 217, Gste. 542/1, 542/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2395/54).

Stadlau, E.Z. 375, Gst. 429/8, Dr. Friedrich Löw, 1, Mölkerbastei 5, durch Dr. Hugo Ebner, Rechtsanwalt, 7, Neustiftgasse 2 (M.Abt. 64 — 2423/54).

22. Bezirk: Aspern, E.Z. 1323, Gst. 740, E.Z. 36, Gste. 805, 806, Dr. Karl Hollmann, 22, Aspern, Siegesplatz 14, durch Dr. Stefan Lehner, Rechtsanwalt, 1, Mahlerstraße 13 (M.Abt. 64 — 2437/54).

E.Z. 267, Gst. 1090/53, Gerda Käthe Auslander, Paris, durch Dr. Alfred Fürst, Rechtsanwalt, 1, Stock im Eisen-Platz 3 (M.Abt. 64 — 2473/54).

Eßling, E.Z. 255, Gste. 400/17, 400/19, Anton Gaderer, 22, Eßling, Gartenheimstraße 114, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf 89 (M.Abt. 64 — 2406/54).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 471, Gste. 527/22—527/24, Marie Gartner, 22, Groß-Enzersdorf 6, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2472/54).

23. **Bezirk:** Gramatneusiedl, E.Z. 9, Gst. 1071, Rosalie Fischer, 23, Gramatneusiedl, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 2476/54).

E.Z. 13, Gst. 911, ö. Gut, Gst. 1176, Bundesbahndirektion Wien, Bauabteilung, 2, Nordbahnstraße Nr. 50 (M.Abt. 64 — 2491/54).

Mannswörth, E.Z. 11, Gst. 119/1, Ida Marek, 23, Schwechat, Wiener Straße 25 b (M.Abt. 64 — 2412/54).

Markt Fischamend, E.Z. 124, Gst. 412/13, E.Z. 228, Gst. 412/6, E.Z. 230, Gst. 415/3, E.Z. 362, Gst. 415/5, Johann Slon, 23, Markt Fischamend, Schiestlgasse (M.Abt. 64 — 2441/54).

Himberg, E.Z. 554, Gst. 614, Stefan Fazekas, 23, Himberg, durch Dr. Ferdinand Kögler, Rechtsanwalt, 1, Franziskanerplatz 5 (M.Abt. 64 — 2424/54).

24. **Bezirk:** Biedermannsdorf, E.Z. 290, Gst. 447, Karl Glasel, 24, Biedermannsdorf, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 2438/54).

Guntramsdorf, E.Z. 1233, Gst. 14/24, Frieda Hussarek-Heinlein, 4, Waaggasse 10, durch Österr. Realitäten-AG, 1, Wächtergasse 1 (M.Abt. 64 — 2439/54).

25. **Bezirk:** Mauer, E.Z. 120, Gst. 13, ö. Gut, Gst. 1616/1, Dr. Elfriede Valentin und Mitbesitzer, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64 — 2477/54).

Perchtoldsdorf, E.Z. 4042, Gst. 1019/12, Franz Teschko, 25, Perchtoldsdorf, durch Dr. Herma Morawetz, Rechtsanwalt, 25, Liesing, Karl Sarg-Gasse 4 (M.Abt. 64 — 2474/54).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, E.Z. 4044, Gste. 3119/3, 3119/13, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2396/54).

Kritzendorf, E.Z. 1116, Gst. 1288, Siedlerverein Eichberg-Freiberg, durch Dr. Josef Dekara, Rechtsanwalt, 13, Hietzinger Hauptstraße 3 (M.Abt. 64 — 2486/54).

Fluchtlinien

3. **Bezirk:** Fasangasse 27, Ing. Baurat Egon Magyar, Fluchtlinienbekanntgaben. E.Z. 2733, Kat.G. Landstraße (3, Fasangasse 27, 2/54).

10. **Bezirk:** E.Z. 369, Kat.G. Favoriten, f. d. Eigentümer Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (M.Abt. 37 — 3855/54).

E.Z. 1402—1409, E.Z. 172, 171, Kat.G. Inzersdorf St. (M.Abt. 41 — 835/53 u. 1470/53, M.Abt. 37 — 3946/54).

11. **Bezirk:** E.Z. 1394 usw., Kat.G. Simmering, f. d. Eigentümer Ing. Baurat h. c. Egon Magyar, 1, Helferstorferstraße 4 (M.Abt. 37 — 3927/54).

12. **Bezirk:** E.Z. 541, Kat.G. Unter-Meidling (M.Abt. 41 — 3/54 Gd. M.Abt. 37 — 3875/54).

13. **Bezirk:** E.Z. 351, Kat.G. Speising, f. d. Eigentümer Arch. K. R. Götz, 3, Bechardgasse 25 (M.Abt. 37 — 3802/54).

14. **Bezirk:** E.Z. 1883, Kat.G. Hütteldorf, Johann Moser, 12, Hohenbergstraße 40 (M.Abt. 37 — 3836/53).

E.Z. 1128, Kat.G. Hütteldorf, Ernst Altrichter, 14, Bierhäuselbergstraße 81 (M.Abt. 37 — 3876/54).

E.Z. 1300, Kat.G. Hadersdorf, Franz Meischel, 14, Windschutzstraße 13 (M.Abt. 37 — 3877/54).

E.Z. 1300, Kat.G. Hadersdorf, Johann Synak, 15, Geibelgasse 18 (M.Abt. 37 — 3878/54).

16. **Bezirk:** E.Z. 1769, Kat.G. Ottakring, Firma Salesianer, 16, Roseggergasse 28 (M.Abt. 37 — 3887/54).

17. **Bezirk:** E.Z. 1453, Kat.G. Dornbach, f. d. Eigentümer Baugesellschaft Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 — 3918/54).

21. **Bezirk:** E.Z. 2355, Kat.G. Leopoldau, Leopold Kamon, 20, Wehlistraße 16—22 (M.Abt. 37 — 3795/54).

23. **Bezirk:** E.Z. 292, Kat.G. Moosbrunn, Johann Vallasik, 23, Moosbrunn 131 (M.Abt. 37 — 3803/54). E.Z. 294, Kat.G. Moosbrunn, Karl Vallasik, 23, Moosbrunn 136 (M.Abt. 37 — 3804/54).

25. **Bezirk:** Gst. Nr. 2498/6, Kat.G. Perchtoldsdorf, f. d. Eigentümer Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25 (M.Abt. 37 — 3857/54).

E.Z. 164, Kat.G. Siebenhirten, Margarethe Heinz, 25, Siebenhirten, Dr. Hanswenzel-Gasse 9 (M.Abt. 37 — 3859/54).

E.Z. 38, 632, Kat.G. Siebenhirten, Robert Sabatitsch, 12, Unter-Meidlinger Straße 99 (M.Abt. 37 — 3885/54).

26. **Bezirk:** E.Z. 996, Kat.G. Klosterneuburg, Marie Dirnberger, 3, Hainburger Straße 34 (M.Abt. 37 — 3858/54).

(M.Abt. 11 — XVIII/80/54)

Bescheid

Über Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien wird Band I, „Verführer ohne Maske", des periodischen Druckwerkes „Die Liebespost — Der exklusive Roman" gemäß § 10/1 des Bundesgestzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 23. Juli 1955 erscheinenden Nummern der Serie „Die Liebespost — Der exklusive Roman" und für alle bis 23. Juli 1955 erscheinenden Druckwerke des Zeitschriftenverlages Elfriede Arlt, Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 114, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Die Liebespost" oder Übersetzungen dieser Worte in eine andere Sprache enthalten, erlassen.

Wien, den 23. Juli 1954.

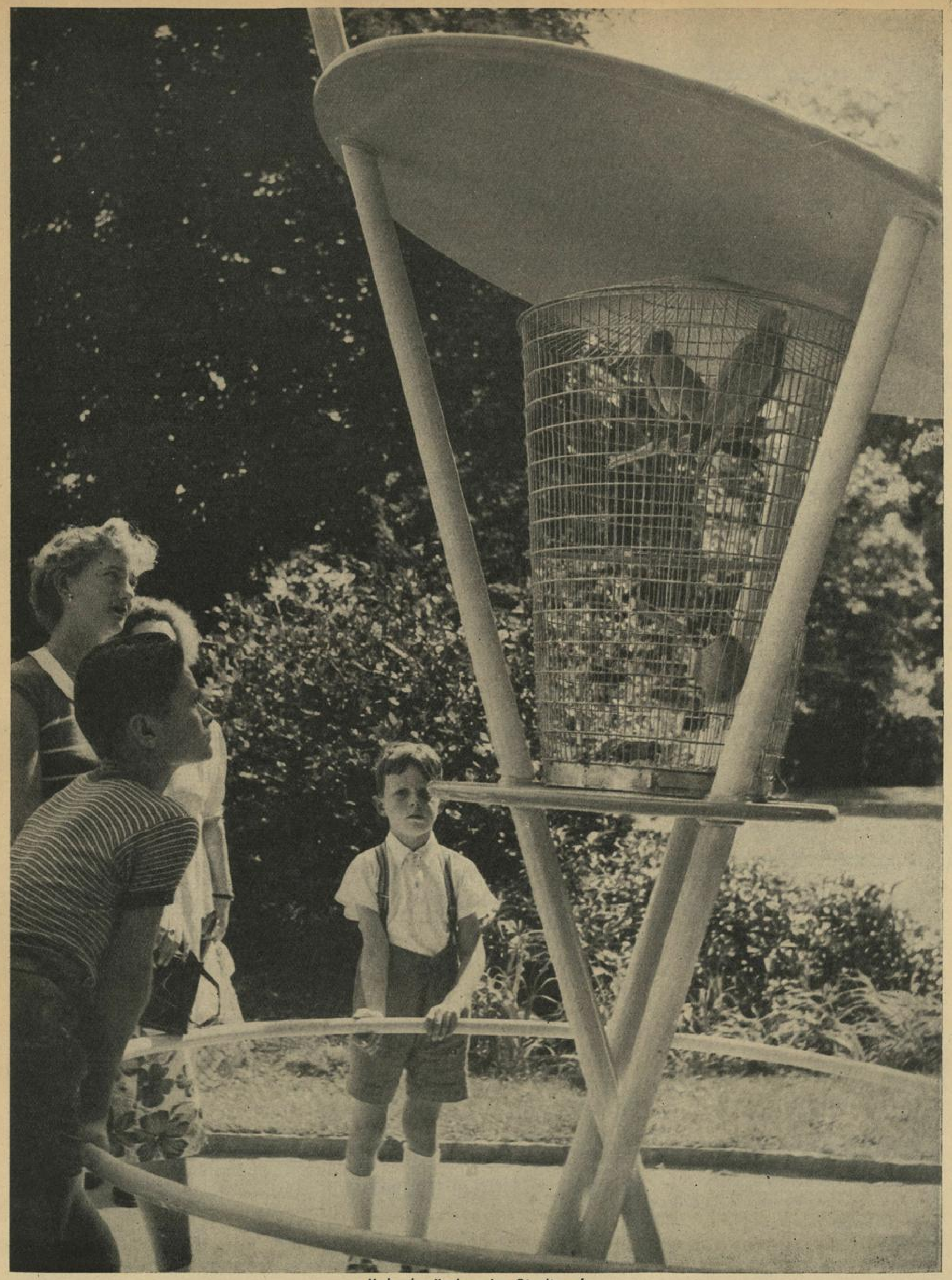
(M.Abt. 11 — XVIII/83/54)

Bescheid

Über Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien wird Band 3, „In den Klauen des Vampirs", des periodischen Druckwerkes „Pie grièche, der Würger Frankreichs" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis jetzt erschienenen und bis 24. Juli 1955 erscheinenden Nummern der Serie „Pie grièche, der Würger Frankreichs" und für alle bis 24. Juli 1955 erscheinenden Druckwerke des Interlitverlages, Wien 2, Untere Augartenstraße 40, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Pie grièche" oder „Der Würger Frankreichs" oder Übersetzungen dieser Worte in eine andere Sprache enthalten, erlassen.

Wien, den 24. Juli 1954.



Kakadupärchen im Stadtpark

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien